



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 6

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 6

.....
vom 12.03.2019

.....
del 12/03/2019

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 6

vom 12.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde. Seite 3

Namhaftmachung der Mitglieder (7) der beim Präsidium des Ministerrates eingerichteten ständigen Kommission für die Probleme Südtirols (Paketmaßnahme 137). Seite 27

Namhaftmachung von jeweils drei effektiven Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen sowie der Unterkommissionen von Bozen, Brixen, Bruneck, Meran und Schlanders (Artikel 21 und 22 des D.P.R. vom 20. März 1967, Nr. 223). Seite 29

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 6

del 12/03/2019

Indice

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 3

Designazione dei membri (7) della commissione permanente per i problemi della provincia di Bolzano, istituita presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri (misura 137 del "Pacchetto"). pag. 27

Designazione di tre membri effettivi e tre membri supplenti della commissione elettorale circondariale di Bolzano e di ciascuna delle sottocommissioni di Bolzano, Bressanone, Brunico, Merano e Silandro (art. 21 e 22 del D.P.R. del 20/3/1967, n. 223). pag. 29

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler**Ore 14.37 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Knoll entschuldigt.

Ich möchte noch zwei Mitteilungen machen. Zunächst einmal gratuliere ich dem Abgeordneten Diego Nicolini recht herzlich zu seinem Jubiläumstag! Die zweite Mitteilung, die ich gerne machen möchte, nachdem wir das in der Fraktionssprechersitzung offengelassen haben und es vielleicht im Vorfeld dienlich sein könnte, dass man über diese Information Bescheid weiß, betrifft Tagesordnungspunkt 2, betreffend die Namhaftmachung von jeweils drei effektiven Mitgliedern, drei Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommissionen und der Unterkommissionen. Es ging um die Voraussetzungen. Ich habe dreimal den Auftrag bekommen zu recherchieren, wie die Situation ist. Klar ist - und das wurde den Fraktionssprechern mitgeteilt -, dass der Betreffende in einer Gemeinde des jeweiligen Bezirkes eingetragen sein muss. Was neu ist und was ich letztes Mal nicht wusste und deshalb auch nicht mitteilen konnte, ist, dass es wirklich eine Unwählbarkeit gibt, also nicht nur eine Unvereinbarkeit, das heißt, vorheriger Rücktritt aus dieser Überprüfungscommission. Die dritte Geschichte, welche ich übernommen habe, ist, dass es keine Freistellung für die Überprüfungscommission gibt. Eine Spesenrückerstattung wäre möglich, aber es gibt weder eine Freistellung noch eine Entschädigung für diese Arbeit.

Die von Artikel 59 Absatz 6 der Geschäftsordnung vorgesehene Aufstellung der Mitteilungen wurde an die Abgeordneten verteilt.

Alle Anträge zur Aktuellen Fragestunde des Monats Februar 2019 wurden innerhalb der Fälligkeit vom 23. Februar 2019 schriftlich beantwortet. Die schriftlichen Anfragen sind nicht alle beantwortet worden, und zwar ist das darauf zurückzuführen, dass erst der Wechsel der Landesräte stattgefunden hat. Somit musste die eine oder andere Anfrage dem neuen Landesrat erst zugestellt werden. Laut Mitteilung der betroffenen Landesräte werden die noch ausstehenden Anfragen demnächst schriftlich beantwortet. Im Sinne von Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung verlese ich die Anfragen, welche nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet worden sind: Nr. 3/18, 7/18, 24/18, 25/18, 26/18, 27/18, 54/18, 55/18, 56/18, 59/18, 61/18, 64/18, 65/18.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Nur eine Frage: E' successo anche in passato, ma questa volta ci sono moltissime interrogazioni che non sono state risposte e per questo cambio della Giunta va benissimo, io volevo chiedere se le interrogazioni rimangono valide e prima o poi arriverà la risposta oppure dobbiamo rifarle.

PRÄSIDENT: Nein, es sind insgesamt 14 Anfragen, die noch nicht beantwortet wurden. Ich habe soeben mitgeteilt, dass diese demnächst in schriftlicher Form eintreffen werden.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Anfrage Nr. 1/03/19, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend: Wie viele Ärzte in Südtirol haben keinen Zweisprachigkeitsnachweis? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Die Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst ist eine der wesentlichen Errungenschaften unserer Autonomie. Das Recht der Bürger auf Gebrauch der Muttersprache hat im Gesundheitswesen eine besondere Bedeutung. Dennoch hatten im Jahr 2016 von den 1.224 Ärzten und Zahnärzten 324 keinen Zweisprachigkeitsnachweis. Aufgrund des Mangels an Fachärzten schließt der Sanitätsbetrieb Vereinbarungen mit Sanitätseinheiten anderer Regionen zur Abstellung von Fachärzten oder direkt mit einzelnen Fachärzten entsprechende Werkverträge ab.

Der Ärztemangel lässt befürchten, dass künftig noch mehr Ärzte aus dem Ausland nach Südtirol kommen, welche der Landessprachen nicht mächtig sind.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele zugelassene Ärzte und Zahnärzte leisten derzeit in Südtirol ihren Dienst?
2. Wie viele davon sind ausländische Staatsbürger?
3. Wie viele von den zugelassenen Ärzten und Zahnärzten haben keinen Zweisprachigkeitsnachweis?
4. Welche besonderen Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Südtiroler auch in den Gesundheitseinrichtungen in ihrer jeweiligen Muttersprache bedient werden?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Mair! Auf Ihre Fragen, wie viele zugelassenen Ärzte und Zahnärzte derzeit in Südtirol ihren Dienst leisten, kann ich Ihnen folgende Zahl nennen: Es sind 1.336 Ärzte und Ärztinnen sowie 12 Zahnärzte.

Wie viele davon sind ausländische Staatsbürger? 89 davon sind ausländische Staatsbürger, 76 Staatsbürger eines EU-Staates und 13 Staatsbürger eines Nicht-EU-Staates. Von den obgenannten 1.348 ÄrztInnen und ZahnärztInnen haben 344 keinen Zweisprachigkeitsnachweis. Da ist es einfach wichtig zu sagen: Ich verstehe absolut Ihr Bestreben, die Zweisprachigkeit als eines unserer hohen Güter zu schützen und immer wieder zu hinterfragen. Aber diese Zahlen besagen ganz klar, dass - international gesehen - europaweit nicht nur Ärztemangel, sondern auch Pflegepersonalmangel herrscht. Es handelt sich nicht nur um ein bisschen Mangel, sondern es gibt einen ganz signifikanten Mangel. Wenn Sie hier die Rechnung machen, dann sind es genau 25 Prozent. Wenn wir diese nicht zulassen würden, dann hätten wir weite Bereiche des Gesundheitsdienstes vakant. Wir könnten die Altenpflege nicht mehr gewährleisten, aber wirklich fast flächendeckend. So würde uns im Prinzip der gesamte Gesundheitsdienst zumindest teilweise zusammenbrechen. Das ist einfach ein Fakt, dem man wirklich Rechnung tragen muss. Deshalb kann ich Ihnen nur diese Antwort geben.

Was sehr wohl wichtig ist, ist der Umstand, dass die Patientinnen und Patienten natürlich in ihrer Sprache verstanden werden wollen. Es ist jetzt schon so, dass man dem viel stärker nachgeht, dass man automatisch verpflichtende Sprachkurse anbietet und nicht nur schaut, ob sie die Sprache nach drei Jahren beherrschen, sondern jedes Jahr eine Prüfung macht, um nachzuvollziehen, ob der Erwerb der Sprachkenntnis wirklich gewährleistet ist. Das heißt, man ist hier einfach in einem Dilemma zwischen Dienstgewährleistung, was ein Grunddienst der Bevölkerung ist, und der Einhaltung des Zweisprachigkeitsgrundsatzes. Ich hoffe, dass ich Ihnen ausführlich geantwortet habe. Falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz! Ich bedanke mich beim Landesrat. Die Probleme sind uns natürlich allen bekannt. Ich denke, dass derzeit ganz Europa mit ähnlichen Problematiken zu kämpfen hat. Der Fachärztemangel ist nicht nur bei uns bekannt, sondern in vielen anderen Staaten. Ich denke, dass Südtirol hier die volle Zuständigkeit bekommen sollte. Es werden nur jene diesen Kampf oder diesen Wettbewerb überleben, die grundsätzlich die attraktivsten Möglichkeiten insgesamt anbieten können, also weit über den Arbeitsplatz hinaus, Wohnmöglichkeiten, Kinderbetreuung usw. Da fällt vieles zusammen, das ist der Landesregierung bestens bekannt. Deswegen zwei Bitten an den Landesrat: Zum ersten, dass ich die Antwort schriftlich bekomme, und zum anderen, dass noch einmal über die Idee des Landesrates nachgedacht wird, dass man sich doch vielleicht vom Staat freikaufft.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/03/19 wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 3/03/19, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend Zugang zum Berufsbild Kinderbetreuerin in den sozialen Diensten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Im Rahmen meiner Sprechstundentätigkeit hat sich die folgende Situation ergeben:

Frau C.L. hat nach dreijähriger Ausbildung im Jahr 2000 das Diplom als Sozialbetreuerin erhalten und im Jahr 2002 eine Nachqualifizierung für Sozialbetreuerinnen im Pflegebereich besucht.

Im Jahr 2010 wurden C.L. durch die Innsbrucker Vitalakademie "leben lernen" die Teilnahme am Seminar "Spiel- und Übungsformen der Entspannung für Kinder sowie am Seminar "Qualifikation zur Kinderbetreuerin" bestätigt. Die Ausbildung zur Kinderbetreuerin fand in Innsbruck im Zeitraum von 25.1.2010 bis 27.6.2010 statt und war vollzeitig, d.h. von Montag bis Freitag ganztätig. Zudem hat C.L. mir gegenüber erklärt, zu jener Zeit auch an den Wochenenden regelmäßig von der Vitalakademie angebotene Vertiefungsseminare zum Thema besucht zu haben. Zudem hat sie mir mitgeteilt, zu jener Zeit zwei Fachbücher erhalten zu haben, welche sie aber zwischenzeitlich verkauft hat.

Noch im selben Jahr wurde C.L. auf deren Antrag hin mit Schreiben des damaligen Direktors der Abteilung Familie und Sozialwesen am 11.11.2010 mitgeteilt, dass sie die Voraussetzungen für den Zugang zum Berufsbild "Kinderbetreuerin in den öffentlichen Sozialdiensten" erfüllt.

Seit 27.9.2018 ist C.L. bei einer Sozialgenossenschaft als Kinderbetreuerin angestellt. Dieser Arbeitsvertrag ist jedoch befristet und endet mit 30.6.2019. Die Verwaltung der Sozialgenossenschaft hat der Antragstellerin mitgeteilt, dass sie ihre Qualifikation als Kinderbetreuerin bis dahin erneut durch die zuständige Kommission der Landesabteilung Soziales anerkennen muss.

Daraufhin hat C.L. am 10.10.2018 in der Abteilung Soziales erneut ein Ansuchen um Zugang zum Berufsbild Kinderbetreuerin in den sozialen Diensten gestellt.

Am 23.11.2018 wurde C.L. seitens der Abteilung Soziales gebeten, noch weitere Unterlagen zur damaligen Ausbildung nachzureichen. Daraufhin hat sich C.L. am 28.11.2018 via Mail an die Bildungsberatung Innsbruck & Dornbirn gewandt. Dort wurde ihr am 29.11.2018 rückgemeldet, dass die Vitalakademie "leben lernen" zwischenzeitlich nicht mehr existiert, weshalb man ihr nunmehr keine weiteren Auskünfte und Bestätigungen geben kann.

Am 21.2.2019 hat der zuständige Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung das Ansuchen von C.L. so dann abgelehnt, und zwar mit der folgenden Begründung: "Das Ansuchen um Anerkennung des Studientitels der Antragstellerin ist mit der Begründung abzulehnen, dass wesentliche Unterschiede zur für das Berufsbild vorgesehenen Ausbildung bestehen und somit die Inhalte nicht vergleichbar sind. Die Ausbildung an der Vitalakademie in Innsbruck entspricht zudem von der Dauer her nicht der entsprechenden Südtiroler Ausbildung".

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. War im beschriebenen Fall ein erneutes Verfahren zur Anerkennung überhaupt notwendig, nachdem C.L. nachweislich bereits seit dem 11.11.2010 über eine Anerkennung verfügt hat? Falls ja, dann wird um fundierte juristische Begründung gebeten.
2. Wie heißen die Mitglieder des Arbeitskreises für Aus- und Weiterbildung, welche Berufserfahrung können sie aufweisen und wer führt den Vorsitz?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung das am 21.02.2019 behandelte Ansuchen von C.L. abgelehnt und wie wird diese Ablehnung juristisch begründet?
4. Sind in der Abteilung Soziales weitere solcher Fälle bekannt? Falls ja, wie viele dieser Ansuchen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 behandelt und mit welchem Ergebnis?

PRÄSIDENT: Danke schön, Herr Renzler! Ich möchte Sie daran erinnern, dass irgendwann einmal vereinbart wurde, dass die Aktuellen Anfragen 15 bis 16 Zeilen nicht überschreiten sollten. Sie haben eine ganze Litanei an Text geliefert und das spricht eigentlich gegen unsere Abmachung und gegen die Geschäftsordnung. Ich erteile nun das Wort an die zuständige Landesrätin Deeg, bitte.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Renzler! Ich gehe jetzt davon aus, dass ich jetzt angemessen zur Komplexität der Fragestellung auch die Zeit zum Antworten bekomme. Natürlich werde ich mich an die vorgeschriebene Redezeit halten.

Ich werde die Antwort zu Frage 4 nachreichen.

Zu den Fragen 1 bis 3 Folgendes: Die rechtliche Grundlage für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen zwecks Zugangs zu einem Berufsbild ist im Landesgesetz Nr. 13 von 1991, und zwar in Artikel 9 Absatz 5, enthalten. Darin heißt es: *"Die Landesregierung kann Ausbildungsnachweise, die im In- oder Ausland erworben worden sind, für den Zugang zu den Berufsbildern in den Sozialdiensten anerkennen. Voraussetzung ist, dass diese Ausbildungen Inhalte haben, die mit den von der Landesverwaltung durchgeführten Ausbildungen für Sozialberufe vergleichbar sind und wenigstens die gesetzlich vorgesehene Mindestdauer aufweisen."* Das Amt schreibt weiter: Es handelt sich somit nicht um die Anerkennung/Gleichstellung von Studientiteln, sondern um die Anerkennung des Zugangs zu einem Berufsbild aufgrund vergleichbarer Ausbildungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zugang immer mit den von den Kollektivverträgen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zusammenhängt. Diese Zugangsvoraussetzungen können sich im Laufe der Zeit ändern und folglich wird in der Maßnahme auch festgehalten, dass der Zugang auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regeln basiert. Sollte die Person, aus welchem Grund auch immer, eine neue Bewertung benötigen, erfolgt diese aufgrund der jeweils gültigen Regeln. Im Jahre 2010 sah das Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften noch vor, dass ein Zugang zum Berufsbild Kinderbetreuerin mit einer dreijährigen Oberschule mit einer sozialen pädagogischen oder hauswirtschaftlichen Fachrichtung möglich ist. Beim zitierten Dokument aus dem Jahr 2010 handelt es sich übrigens um die Bestätigung der Voraussetzung für den Zugang, die gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen sind, und nicht um die Anerkennung anderer Ausbildungsnachweise für den Zugang. Mit dem neuen Bereichsvertrag vom 18.6.2014 wurde die oben genannte Zugangsvoraussetzung einer dreijährigen Oberschule aus dem Kollektivvertrag gestrichen. Es wurde im Vertrag eine Übergangsregel bis 31.8.2016 vorgesehen, die aber inzwischen nicht mehr greift. Der Antrag von Frau L. vom Oktober 2018 wurde aufgrund des zur Zeit der Antragstellung geltenden Kollektivvertrages behandelt und einstimmig abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung steht in der Fragestellung selbst. Die Mitglieder des Gremiums zur Begutachtung der Zugangsanträge sind Luca Critelli, Abteilungsdirektor für Soziales, Gerhard Mair von der Familienagentur, Gebhard Mair von der Bezirksgemeinschaft Pustertal, Gerold Kieser vom Gemeindenverband, Georg Leimstädtner vom Dachverband für Soziales und Gesundheit, Luigi Loddi von der Fachschule für Sozialberufe, Hannah Arendt, Alberto Conci von der Fachschule für Sozialberufe, Elena Paoli von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland und Susanne Elsen von der Universität Bozen.

Vielleicht ganz kurz noch ergänzend: Die heutige Ausbildung stimmt mit dieser im Jahre 2010 gemachten Ausbildung bei weitem nicht überein. Wenn man den Zeitraum anschaut, dann handelt es sich vom 31.1.2010 bis 27.6.2010 um einige Monate.

Für die Zulassung zum Berufsbild Kinderbetreuung ist heute ja eine einjährige Vollzeitausbildung vorgesehen. Womit das Ganze schon zusammenhängen kann, ist, dass wir derzeit einfach die Zugangsqualifikationen und die Ausbildungen einer Kinderbetreuerin in bestehenden Diensten sehr genau anschauen und kontrollieren. Die Sozialgenossenschaft hat dieses Thema wahrscheinlich in diesem Zusammenhang wieder aufgeworfen.

Frage 4, wie gesagt, werde ich nachliefern.

RENZLER (SVP): Ganz kurz zur Replik! Danke für die Antwort, Frau Landesrätin, und ich ersuche bitte um die Aushändigung der schriftlichen Unterlage. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zur **Anfrage Nr. 4/03/19**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend: Gute Nacht, schöne Gegend! Was passiert mit dem Projekt DolomitesVives? Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir lesen in den Medien, dass das Projekt DolomitesVives, das in den letzten beiden Jahren ansatzweise die Schließung von Dolomitenpässen getestet hatte, nicht weitergeführt werden soll. DolomitesVives hatte 2017 die Schließung des Sellajochs an 9 Mittwochen im Sommer bewirkt, 2018 gab es die so genannte "aktive Verkehrsregelung" im Zeitraum vom 23. Juli bis 31. August 2018, von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr, rund um das Sellajoch: BesucherInnen und Gäste wurden dazu eingeladen, das eigene Fahrzeug im eigenen Beherbergungsbetrieb oder in den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen und den Dolomitenpass mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Aufstiegsanla-

gen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen. Interessierte am Zutritt zum Sellajoch mit Privatfahrzeug konnten sich eine kostenfreie Genehmigung beschaffen.

Laut LR Alfreider und Hochgruber-Kuenzer (zitiert in Rai Südtirol) wird in diesem Sommer "der Verkehr auf den Dolomitenpässen ungehindert fließen" können. Es soll erst ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Da die Landesregierung des Trentino schon angekündigt hat, dass es künftig keine "Verkehrsbehinderung" mehr geben könnte, ist eine analoge Entwicklung auch in Südtirol zu befürchten.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Stimmen die wiedergegebenen Aussagen zum kommenden Sommer? Wird es keine Aussetzung des Verkehrs auf den Dolomitenpässen mehr geben?
2. Welche Erfahrungen hat man mit dem Projekt DolomitesVives 2017 und 2018 gemacht?
3. Für wie viele Privatfahrzeuge wurde 2018 eine Ermächtigung ausgestellt?
4. Was ist das Vorhaben der Landesregierung für die Einschränkung der Verkehrsbelastung, des Lärms und der Umweltverschmutzung im Welterbe UNESCO?

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegen Abgeordnete! Seit der Aufnahme der neuen Teilgebiete der Dolomiten im Jahr 2009 in die Welterbeliste der Unesco sind die nachhaltige Mobilität und das Management der Besucherströme wesentliche Themen in der Führung des Welterbes. 2016 wurde die gemeinsame Führungsstrategie erstellt. Auch diese Strategie wurde von der Unesco anlässlich der Aufnahme verlangt. So wurde es von der Landesregierung mit Beschluss der Landesregierung im Jänner 2016 auch genehmigt. Die gemeinsame Führungsstrategie behandelt vier Schlüsselthemen: die touristische Nutzung, das bessere Management der Besucherströme, die Mobilität auf den Dolomitenpässen und natürlich auch eine Aufwertung dieser.

Jetzt zu den einzelnen Fragen: Frage 1: Stimmen die wiedergegebenen Aussagen zum kommenden Sommer? Die in den Medien wiedergegebenen Aussagen greifen zu kurz. Die Landesregierung hat am 5. Februar dieses Jahres ausführlich darüber diskutiert, ob im Sommer 2019 im Sinne einer nachhaltigen Mobilität und eines nachhaltigen Tourismus auf den Dolomitenpässen am Sellajoch ein Event oder eine zeitlich begrenzte Straßensperre geplant ist. Zur Erinnerung: Auch Kollege Alfreider bestätigt, dass der öffentliche Personennahverkehr selbstverständlich weiterhin bleibt und auch ausgebaut wird.

Zu Frage 2: Welche Erfahrungen hat man mit dem Projekt DolomitesVives? Jeden Mittwoch waren durchschnittlich 2600 Besucher auf dem Sellajoch zu verzeichnen. Im Zeitraum vom 12. Juni bis 12. September 2017, also in der Zeit in der begrenzten Befahrbarkeit 2017, haben im Vergleich zum Vorjahr 43 Prozent mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Allein an den Green Days stiegen die Entwertungen im Vergleich zum Vorjahr um 225 Prozent von 2500 auf 8300 an. Außerdem wurde ein umfassendes Projektmonitoring durchgeführt.

Zu Frage 3 - und ich verkürzte jetzt ein bisschen -: Wie vielen Privatfahrzeuge wurden 2018 eine Ermächtigung ausgestellt? Es waren im Durchschnitt täglich 1160 Ermächtigungen, die ausgestellt wurden.

Zu Frage 4: Was ist das Vorhaben der Landesregierung für die Einschränkung der Verkehrsbelastung? Der eingeschlagene Weg soll weitergegangen werden. Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen, den Verkehr auf den Dolomitenpässen wirksam zu regulieren. Das gilt natürlich auch für die wichtigen Hauptzüge zu den Naturparks und zum Welterbe allgemein. Das hohe Verkehrsaufkommen hin zu landschaftlich wertvollen Gebieten soll besser gelenkt und nach Möglichkeit reduziert werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Eine Replik, Herr Präsident! Perfekt in der Zeit, aber wir hätten ein bisschen mehr wissen wollen, wie es weitergeht. Ich glaube, dass ich die Antwort ausgehändigt bekomme, wie Sie mir gesagt haben, Frau Landesrätin. Es ist natürlich sehr interessant zu sehen, dass im ersten Jahr, in dem es dieses Projekt gegeben hat, wirklich ein starker Anstieg im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel zu verzeichnen war. Das ist - glaube ich - sehr positiv festzuhalten, während der weichere Ansatz des zweiten Jahres offensichtlich weniger gebracht hat, denn 1160 Ermächtigungen am Tag sind ja wahnsinnig viele oder? Also, da sehen wir, dass das wahrscheinlich sehr wenig gebracht hat. Deswegen ist natürlich die Aufforderung - man weiß, welches der Ansatz der Grünen seit je her ist -, dass es mehr Sperrungen und mehr Ruhe auf den Dolomitenpässen gibt. Wir hoffen einfach ganz stark, dass, wenn in diesem Sommer der Verkehr ungehindert fließen kann, was wir sehr negativ sehen, man zumindest für die Zukunft

auf diese Ansätze von 2017 zurückgreifen kann und die Sperren tatsächlich eindeutig ausdehnt. Ich bin dankbar, wenn ich dann die Antwort ausgehändigt bekomme.

PRÄSIDENT: Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, möchte ich die 5. Klasse Handwerk der Landesberufsschule "J. Gutenberg" Bozen mit Prof.in Annamaria Seehauser recht herzlich hier im Südtiroler Landtag begrüßen. Ich schlage vor, die folgenden Anfragen gemeinsam zu behandeln:

Anfrage Nr. 5/03/19, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend öffentliche Treffen der Landtagsabgeordneten, und **Anfrage Nr. 12/03/19**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Aus welchem Grund bringt der Landesrat zu den institutionellen Treffen mit den Kulturvereinen den Gruppensprecher mit? Ich ersuche die Einbringer jeweils um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Alcuni giorni fa è stata messa in risalto una notizia giornalistica nella quale si evidenziava che ad un incontro del vicepresidente Vettorato con dei rappresentanti delle associazioni culturali italiane e funzionari dell'assessorato presenziava anche il consigliere Vettori capogruppo della Lega in Provincia.

Diversi rappresentanti delle associazioni non hanno però capito la ragione della presenza del consigliere Vettori.

La motivazione data dal vicepresidente è stata che il consigliere è un membro della prima commissione legislativa, la quale comprende tra le altre la competenza della Cultura.

Con la presente, si chiede al Presidente Kompatscher se questa prassi sia allargata anche agli altri consiglieri di tutte le commissioni legislative e se anche nel passato, durante le audizioni informali ad esempio con le associazioni culturali, sociali e ambientali si sia riscontrato ufficialmente tale presenza, considerando il consigliere Vettori ha partecipato sedendosi al tavolo di presidenza e non tra il pubblico.

Alla luce dei fatti si ritiene che tale atteggiamento debba essere consentito a tutti i consiglieri altrimenti si deve ribadire la differenza tra il piano istituzionale, e cioè tra l'ambito politico e quello amministrativo nell'esercizio e nel rispetto dei reciproci ruoli.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il 25 febbraio l'assessore alla Cultura e scuola italiana ha incontrato al Centro Trevi tutte le associazioni e le realtà della educazione permanente e delle biblioteche. A fianco dell'assessore sedevano il direttore della ripartizione Cultura italiana Andolfo, la direttrice Piva e il capogruppo della Lega Vettori, invitato - a dire dell'assessore - "perché siede nella commissione legislativa che si occupa di cultura".

Si chiede pertanto:

1. Se Vettori era invitato come membro della 1. commissione, perché l'assessore non ha invitato anche tutte le altre consigliere e consiglieri della stessa commissione, presidente Amhof in testa?
2. L'assessore si è informato se anche il suo collega di lingua tedesca si porta dietro il capogruppo SVP negli incontri istituzionali? Se sì, qual'è stata la risposta ricevuta?
3. L'assessore ha dichiarato alla stampa: "Se ho sbagliato ne prendo atto". Trascorsi diversi giorni, la forma dubitativa "se" va superata. L'assessore ritiene di aver sbagliato o di aver fatto bene? Perché?
4. Per il futuro come intende comportarsi l'assessore: riportare simili incontri alla dimensione istituzionale, senza alcun esponente politico, o invitarvi la 1. commissione al completo?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige - Südtirol): Vi ringrazio innanzitutto per aver letto assieme le interrogazioni, così rispondo una volta sola.

Con riferimento alle interrogazioni in oggetto, vorrei far presente in primo luogo che sto programmando una serie di incontri con le associazioni culturali sul territorio; gli incontri sono previsti in tutte le aree della provincia, le associazioni vengono invitate per zone e gli incontri sono aperti al pubblico, non vi è quindi preclusione ai cittadini, prova è che erano presenti anche gli organi di informazione e di stampa.

Il cons. Vettori ha deciso di partecipare all'incontro e come qualunque altra persona interessata è stato ovviamente fatto accedere alla sala. Ho ritenuto un gesto di cortesia istituzionale la sua presenza al tavolo, avrei usato la medesima cortesia qualora si fosse presentato un altro membro della commissione cultura.

Per quanto sopra esposto non mi sembra necessario chiedere al presidente Kompatscher o eventualmente al collega Achammer se ci siano consiglieri provinciali che partecipano ai loro incontri pubblici e in ogni caso non sono neanche tenuti a informarmi.

Se in futuro altri rappresentanti della commissione legislativa in materia di cultura decideranno di partecipare agli incontri, riserverò loro con piacere lo stesso trattamento. La cultura è di tutti ed è interesse di tutti che la cultura sia un mezzo di unione e non di divisione. Grazie.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Ringrazio della risposta, ma naturalmente la ritengo estremamente insufficiente, vaga e preoccupante sotto un certo punto di vista, perché chiaramente nessuno sa le date precise di quando Lei fa questi incontri che sono aperti al pubblico, ma l'obiettivo della domanda era essenzialmente per capire - ed era rivolta al presidente Kompatscher perché lui è il capo dell'amministrazione, il vertice dell'amministrazione provinciale - se questa è una prassi che in futuro sarà utilizzata da tutti gli assessori della Giunta provinciale, invitando i membri delle varie commissioni legislative in questi incontri, oppure no. Dal mio punto di vista c'è una netta differenza tra l'ambito politico e l'ambito amministrativo, come la Giunta provinciale si muove nell'ambito amministrativo e come il Consiglio provinciale si muove nell'ambito politico. Grazie.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Assessore, Lei non ci può prendere in giro in questo modo, non è corretto. Lei prenda sul serio le interrogazioni per come sono fatte e per come Lei sa benissimo che vanno le cose.

È la prima volta che succede - per carità può essere un caso - che un capogruppo dello stesso partito dell'assessore siede al tavolo di fronte ad associazioni convocate dall'assessore. Nessuno di noi ha avuto l'invito a questa cosa, nessuno sapeva, non era un incontro pubblico nel senso pubblicizzato, lo sapeva il Suo capogruppo perché lo ha chiamato Lei, questo lo sappiamo tutti.

Ora, a me dispiace, Le volevo anche chiedere scusa per aver fatto quest'interrogazione un po' cattiva, però la risposta, guardi, è inaccettabile. Cambiate registro perché se le risposte sono queste è inaccettabile, non si può far finta di niente. Io la penso diversamente dal cons. Repetto, cioè per me le due opzioni non esistono, per me esiste solo l'opzione della divisione tra compito istituzionale e ruolo politico. Quando un assessore, un presidente del Consiglio, un segretario o una segretaria questora o chiunque di quel banco, che ha incarichi istituzionali anche a nostro nome - perché Lei, assessore, fa parte dell'altro partito, fa parte di una maggioranza a cui non appartiene, ma è anche il mio assessore, il presidente Kompatscher è anche il mio presidente ed è il presidente di tutti e Lei è assessore di tutti dà contributi ad associazioni usando soldi di tutti, dei Suoi elettori, come degli elettori di tutti i partiti di questa provincia in quanto contribuenti.

Quindi la mia risposta è che è successo così per 60 anni e deve ancora succedere così, quando un assessore è in missione istituzionale, in un incontro istituzionale, non mescola il proprio ruolo politico e quindi incontra Lui con i funzionari soprattutto - perché ci sono i funzionari al tavolo - le associazioni e gli interlocutori e poi se quel partito vuole fare un incontro politico, questa è tutta un'altra faccenda.

Mi scusi, assessore, ma siamo all'inizio della legislatura e forse è meglio che almeno ci diciamo come intendiamo le regole del gioco, perché poi, una volta stabilite le regole del gioco, chi vince e chi perde è un'altra faccenda.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige - Südtirol): Mi spiace sinceramente che la risposta non vi sia piaciuta, non ho preso in giro nessuno, ho detto solo quello che è successo, l'incontro comunque era pubblico. Penso che il prossimo incontro sia il 18 marzo, se qualcuno vuole venire, avrà lo stesso trattamento.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 17/03/19**, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Unterholzner, betreffend telematische Datenlieferung, Kleinkinderbetreuungsdienste. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RIEDER (Team Köllensperger): Seit 01.01.2019 sind alle Trägerkörperschaften der Kleinkinderbetreuung zu einer dreimonatlichen Übermittlung vieler Daten verpflichtet. Die telematischen Datensätze sollen die Verwaltungs- und Beitragsabwicklung unterstützen sowie als Monitoring- und Steuerungselement dienen. Es werden nicht nur anagrafische Daten, sondern auch äußerst detailliert alle fakturierten und gebuchten Stunden, die Arbeitsverhältnisse der Eltern und die Vormerklisten eingefordert.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Alle Trägerkörperschaften sind zur Rechnungslegung an die Landesverwaltung verpflichtet, zu welchem Zweck werden diese periodischen Datensätze telematisch gesammelt?
2. Inwiefern unterstützt die Übermittlung der Datensätze die Verwaltungs- und Beitragsarbeit?
3. Wurde den Trägerkörperschaften eine entsprechende Software zu Verfügung gestellt?
4. Wenn nein, wurde den Trägerkörperschaften ein finanzieller Beitrag für deren Erarbeitung gegeben?
5. Welcher personelle und finanzielle Mehraufwand entsteht durch die periodische, telematische Datenübermittlung den Trägerkörperschaften und der Landesverwaltung?

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Zwecke der Unterstützung: Die telematische Datenlieferung der Kleinkinderbetreuungsdienste hängt im Grunde mit einer weitreichenden Entwicklung in diesem Bereich der letzten Jahre zusammen. Die Erhebung dieser Daten hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass man einmal die Kostensätze standardisiert hat. Sie wissen, dass die Tagesmüttergenossenschaften bis zum 31.12.2017 für die Betreuungsstunde 8,70 Euro erhalten haben. Seit 1.1.2019 erhalten sie 10,20 Euro, das heißt, heute sind die Dienste viel, viel besser finanziert, als sie dies noch im Jahre 2018 waren. Damit zusammenhängend ist es natürlich notwendig, auch weil wir natürlich als öffentliche Verwaltung dazu gezwungen sind, das zu monitorieren, sprich die Kostenentwicklung, aber auch die Übersicht über die Stunden, über die Rangordnung, die Wartelisten usw. Also das Ganze ist in einem Aufguss zu sehen und dient letztendlich dazu, dass man das Betreuungsangebot dem Bedarf künftig besser anpassen und angliedern will.

Ganz konkret zu Frage 2: Die statistische Datenlieferung ermöglicht den konkreten Überblick über Angebot und Nachfrage und stellt auf diese Weise eine Grundlage der zukünftigen auch politischen Entscheidung zur Verbesserung des Angebotes im Sinne der Südtiroler Familien dar.

Zu Frage 3 und 4: Den Trägerkörperschaften wurde vonseiten der Südtiroler Informatik-AG die technische Beschreibung der Schnittstellen geliefert und vorgestellt. Den Trägerkörperschaften wurde die Möglichkeit mitgeteilt, beim Landesamt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens um einen entsprechenden Beitrag für die notwendigen Arbeiten anzusuchen, was auch erfolgt ist. Der periodisch digitale Datenfluss erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit und ist nicht als Mehraufwand zu verbuchen, sondern - im Gegenteil - als Unterstützung der Tätigkeit.

Vielleicht noch eine Ergänzung: Mit der Umstellung des Finanzierungssystems im Jahr 2016 haben wir auf eine Stundenfinanzierung umgestellt. Wir haben die Bilanzen aller Genossenschaften durchgesehen. Wir haben auch die effektiven Kosten im Bereich Personal, Verwaltung und auch in dem Fall der damit verbundenen technischen Programme angeschaut. Ich kann Ihnen sagen, dass sie natürlich auch Teil der Kosten sind, die jetzt zur Aufstockung der Stundenbeiträge geführt haben. Deshalb können sie jetzt nicht noch zusätzlich zum erhaltenen Beitrag zusätzliche Beiträge bekommen, sondern das erfolgt im Rahmen der Stundensätze und eventuell über das Genossenschaftswesen. Damit sind die Kosten sicher berücksichtigt und auch gedeckelt. Danke!

RIEDER (Team Köllensperger): Kurze Replik: Ich möchte gerne die Antwort schriftlich haben, danke schön!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 6/03/19, eingebracht vom Abgeordneten Tauber, betreffend Airbnb. Ich er suche um Verlesung der Anfrage.

TAUBER (SVP): Auch für neue Formen der Vermietung müssen die Bedingungen gleich gestaltet werden, wie für die traditionellen Vermieter. Dies hat jüngst das Verwaltungsgericht Latium bestätigt indem es entschieden hat, dass die Plattform "Airbnb" für seine Vermieter die gesetzlich vorgesehene Ersatzsteuer von 21 Prozent einbehalten und an den Fiskus abführen muss. Des Weiteren müssen auch die Aufenthaltsabgabe eingehoben und die Abgaben an die Tourismusvereine bezahlt werden.

In Südtirol ist die Vermietung im Privatzimmervermietergesetz (Landesgesetz 12/1995) geregelt. Daher ist es nicht notwendig ist, neue Bestimmungen zu erlassen, sondern zum Zweck der Vermeidung von unlauterer Konkurrenz, der Sicherung der Steuergerechtigkeit und der Vermeidung einer weiteren Wohnraumverknappung sowie des damit einhergehenden Anstiegs der Mietpreise, die bestehenden Normen auf deren Einhaltung hin zu kontrollieren. Diese Aufgabe obliegt insbesondere den Gemeinden.

Ich ersuche die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nehmen die Gemeinden diese Kontrollfunktion effektiv wahr?
2. Wie kontrollieren die Gemeinden die Einhaltung des Privatzimmervermietergesetzes?
3. Wie wird die Einhaltung der Verpflichtung zur Bezahlung der Ersatzsteuer, die Verpflichtung zur Bezahlung der Aufenthaltsabgabe sowie der Verpflichtung zur Meldung der Gäste kontrolliert?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Kontrollen flächendeckend und regelmäßig erfolgen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage 1, ob die Gemeinden diese Kontrollfunktion wahrnehmen: Laut unseren Informationen und auch nach Auskunft des Gemeindenverbandes nehmen die Gemeinden diese Funktion sehr wohl wahr. Es hat auch eine Klage gegenüber einer Gemeinde gegeben, die aufgrund dieser Kontrollen eine Strafe ausgestellt hat. Die Gemeinde hat übrigens dieses Verfahren dann gewonnen.

Zu Frage 2: Wie kontrolliert die Gemeinde? Es gibt eine Fachgruppe Ortspolizei im Gemeindenverband, die hier eine Empfehlung herausgegeben hat. Das entsprechende Protokoll ist auf der Intranet-Seite der Gemeinde abrufbar. Dort wird aufgezeigt, wie solche Kontrollen stattzufinden haben und wie man es erleichtern kann, weil es sich in der Regel um Angebote dieser Plattform handelt, wie man dem gerecht werden kann.

Zu Frage 3: Wie wird die Einhaltung der Verpflichtung zur Bezahlung der Ersatzsteuer kontrolliert? Schon im Jahr 2017 wurde in den Gemeinden über die Anwendung der Bestimmungen zur Ortstaxe einerseits und der Aufenthaltsabgabe auf Wohnungen und Villen andererseits bei der touristischen Vermietung der Plattformen informiert. Also, die Information ist hinausgegangen. Die Einhaltung der Verpflichtung der Ersatzsteuer ist Zuständigkeit der Agentur für Einnahmen.

Zu Frage 4: Wie kann sichergestellt werden, dass diese Kontrollen flächendeckend und regelmäßig erfolgen? Wie schon erwähnt, es hat ein Urteil in Bezug auf die Plattform "Airbnb" gegeben, und zwar ist diese Ersatzsteuer zu entrichten und die entsprechenden Meldungen der Vertragsdaten sind der Agentur für Einnahmen zu melden. Es wäre unseren Gemeinden bei der Kontrolle sehr hilfreich, wenn wir über diese Datenagentur für Einnahmen verfügen könnten. Das würde auch die Kontrollen entsprechend erleichtern.

TAUBER (SVP): Besten Dank! Ich ersuche um die schriftlichen Unterlagen, danke schön!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 13/03/19 wurde vom Einbringer zurückgezogen.

Anfrage Nr. 15/03/19, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Bauunternehmen Condotte SpA: Aufträge abgetreten? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Nella giornata del 7 marzo 2019, diverse testate locali pubblicavano la notizia che la Società Condotte era pronta per la firma del contratto del nuovo carcere, mentre nulla veniva accennato sul Polo Bibliotecario.

Il giorno 6 marzo 2019, l'autorevole quotidiano economico "Sole 24 Ore" pubblicava un articolo con il seguente titolo "Condotte i due step del piano cessioni. Con i 60 milioni il gruppo perde le opere ferroviarie".

Nello stesso veniva sottolineato come la Società Condotte debba spezzettare in più franche o comparti, e la vendita delle società dotate di autonomia.

Questo perché si possono garantire fino all'importo di 60 milioni, solo dopo l'approvazione Mise del Piano cedendo definitivamente il comparto delle opere ferroviarie.

Questo prevede di poter firmare i contratti congelati tra cui vengono menzionati il carcere per 22 milioni e il Polo Bibliotecario per 40 milioni.

La conclusione dell'articolo però lascia un po' interdetti e cioè che tutto il pacchetto (compresi quelli di Bolzano?) venga messa in vendita.

In merito all'articolo del Sole 24 Ore e quanto riportato dalla stampa locale il sottoscritto Consigliere Provinciale interroga

I 'assessore competente, se è a conoscenza di un eventuale piano di cessioni da parte della società Condotte in merito alle due opere (carcere di Bolzano e Polo Bibliotecario) dopo la firma dei contratti e quando questa avverrà.

Se questa operazione è consentita ed accettata dall' amministrazione provinciale.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige - Südtirol Lega Alto Adige - Südtirol): Egregi colleghi ed egregio cons. Repetto, In riferimento all'interrogazione del consigliere provinciale Sandro Repetto, riguardante un articolo del *Sole 24 ore* del 6 marzo 2019 sulla cessione dei contratti da parte della società Condotte e firma degli stessi per la realizzazione del carcere e del Polo bibliotecario, si comunica quanto segue: per quanto riguarda la cessione da parte della società Condotte di detti contratti, nessuna notizia è pervenuta all'assessorato dei lavori pubblici, tranne quanto apparso sui giornali. L'assessorato si è attivato con l'avvocatura provinciale per i necessari approfondimenti del caso. Grazie.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Non mi lascia interdetto solo l'articolo del *Sole 24 ore*, ma anche la risposta.

Qui il Polo bibliotecario e il carcere di Bolzano sono opere di cui si parla da ormai 10 anni, io ero ancora assessore alla cultura quando è stata attuata la prima operazione del 2000 con il presidente Durnwalder, siamo nel 2019, quest'opera è stata data alla società Condotte, anche le carceri sono state appaltate alla società Condotte e mi aspetto che l'amministrazione provinciale dia una risposta precisa su questi due appalti. Qui si vive ancora sul vago e il vago a mio avviso vuol dire che si sta perdendo tempo sulle opere che devono essere realizzate nell'ambito della città di Bolzano.

Un quartiere, una città, una provincia attendono quest'opera del Polo bibliotecario, che è considerato importante dall'amministrazione sia comunale che provinciale, ma nulla avviene; il carcere è uno scandalo, io vi invito ad andare a vedere come vivono i carcerati e gli operatori del carcere all'interno di quel carcere, è uno scandalo. C'era questa operazione e questa operazione è ancora nel vago, è stato individuato il terreno in zona industriale ed è stato individuato tutto, io mi aspetto dall'amministrazione provinciale una risposta, un qualcosa di concreto, non parole. Grazie.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige - Südtirol Lega Alto Adige - Südtirol): Consigliere Repetto, caspita, Lei mi ha fatto una domanda e io ho risposto alla Sua domanda. Lei non mi ha chiesto la situazione, non mi ha chiesto altre cose, Lei mi ha chiesto "Si interroga l'assessore competente se è a conoscenza di un eventuale piano di cessioni da parte della società Condotte in merito alle due opere (carcere di Bolzano e Polo bibliotecario) dopo la firma dei contratti e quando questo avverrà." Se Lei voleva delle altre risposte, doveva fare delle domande, ha capito? Lei ha fatto una domanda e io Le ho risposto.

Innanzitutto i tempi non dipendono dal nostro Consiglio provinciale, ma dipendono dal Governo, chi mi ha preceduto era un assessore che credo fosse vicino a Lei, se Lei ha bisogno di qualsiasi altra domanda, io sono documentato e ho tutte le risposte. Grazie.

PRÄSIDENT: Das war eine Ausnahme, weil ich es vorhin auch erlaubt habe. Deshalb habe ich jetzt dem Landesrat die Möglichkeit gegeben zu antworten. In Zukunft werden wir uns natürlich an die Geschäftsordnung halten. Danke schön!

Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten! Wir sind im Moment wirklich, wie mein Kollege gesagt hat, in der Zeit, wo wir auch die Spielregeln für die Arbeiten hier drinnen festlegen. Wenn eine Zusatzfrage gestellt wird, dann wird darauf geantwortet. Aber dass wir jetzt auf Repliken jeweils Antworten geben und dann die Abgeordneten nicht mehr zu Wort kommen lassen - denn so entsteht ja ein Ping-Pong-Spiel -, ist nicht ok. Das finde ich einfach nicht in Ordnung. Die Landesräte sollen ihre Antworten bestmöglich geben, aber dann ist Schluss.

PRÄSIDENT: Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass wir vorhin bei Ihren Kollegen eine Ausnahme gemacht haben. Wenn man einmal eine Ausnahme macht, dann kommt es hier natürlich wieder zu Ausnahmen. Das sollte in Zukunft natürlich nicht mehr vorkommen. Wir werden uns also an die Geschäftsordnung halten, danke schön!

Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Io vorrei prestar fede a quello che Lei ha appena detto, nel senso che nel combinato disposto di quello che diceva la collega Foppa, stiamo prendendo ancora le misure, il Consiglio tutto, è un *pluralis maiestatis* in cui includiamo tutti, però effettivamente adesso pian piano ci sarà da mettersi nell'ordine dei quello che il regolamento prevede, altrimenti eccezione su eccezione rischiamo veramente di cambiare il regolamento e invece credo che forse il regolamento detti anche i criteri esattamente di quello che dovrebbe essere il *question time* ed è bene che rimanga così, altrimenti magari si rischia anche che poi ci si possa sentire coinvolti nel dibattito e chiedere l'intervento per poter esprimere anche la propria, non lo vorrei fare anche se avrei un sacco di cose da dire. Grazie.

PRÄSIDENT: Wir werden versuchen keine Ausnahmen mehr zur Geschäftsordnung zu machen, es sei denn unbedingt erforderliche.

Wir kommen nun zur nächsten **Anfrage Nr. 18/03/19**, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Rieder. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Der Transport für Schüler mit Beeinträchtigungen, den es in Südtirol bereits seit vielen Jahren gibt, wurde letzthin neu ausgeschrieben.

Der bisherige Dienstleister, die Firma Tundo AG aus Zollino (LECCE) musste im allerletzten Moment Ende Februar für weitere zwei Monate beauftragt werden, um den Dienst für weitere zwei Monate aufrecht zu erhalten.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wurden im Rahmen der Neu-Ausschreibung und der damit zusammenhängenden Maßnahmen unnötige Zusatzkosten für den Steuerzahler verursacht? Wenn ja, welche?
2. Erfolgte die Bestätigung der 2-monatigen Auftrags-Verlängerung an Tundo AG fristgerecht? Wenn nicht, welche Zusatzkosten wurden dadurch verursacht?
3. Ist sichergestellt, dass der Behindertentransport ab 1. Mai 2019 vom neuen Vertragsnehmer (Ausschreibungsgewinner) vollumfänglich durchgeführt werden kann?
4. Gibt es ein Auslauf- und AnlaufszENARIO mit Meilensteinen, die vertraglich festgelegt und vereinbart wurden?

Antworten bitte im Detail und schriftlich.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Unterholzner! Zu Ihrer Frage 1: Sie haben jetzt zwar in der Frage selber gesagt, es gäbe Zusatzkosten, aber es gibt keine Zusatzkosten. Der Auftrag wurde um zwei weitere Monate oder über Ende Februar bis zum 29. April verlängert, aber es ist ja nicht so, dass in dieser Zeit der neue Dienstnehmer gefahren wäre. Das heißt, die Kosten, die der neue Dienstnehmer sonst für den Dienst zugute geschrieben bekommen hätte, werden jetzt der Firma Tundo rückerstattet, weil sie den Dienst von Ende Februar bis Ende April fortführt. Dadurch entstehen dem Steuerzahler keine Zusatzkosten; es sind immer jene Kosten, die für einen Behindertentransport für das jeweilige Monat anfallen.

Zur Frage 2: Erfolgte die Bestätigung der zweimonatigen Auftragsverlängerung fristgerecht, wenn nicht, welche Zusatzkosten wurden dadurch verursacht? Die Auftragsvertragsverlängerung an die Tundo AG erfolgte nicht fristgerecht, das ist einzugestehen. Ich möchte auch sagen, warum das so war. Der alte Vertrag mit der Firma Tundo wäre nach den vorgelegten Kriterien und Fristen zu Ende August 2018 ausgelaufen. Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung - es ist eine EU-weite Ausschreibung des Mobilitätsdienstes für die Schüler mit Behinderung - wurde - so war es ja vorgesehen und möglich - der Dienst um maximal ein halbes Jahr verlängert. Der vorläufige Zuschlag für den neuen Dienstnehmer erfolgte Mitte Dezember, woraufhin einerseits die Einspruchs- bzw. Rekursfristen bis Mitte Februar abzuwarten waren und andererseits auch die Vergabe-Agentur, die die entsprechenden Kontrollen durchgeführt hat. Diese Kontrollen haben bis

circa 20. Februar angedauert. Dann hat uns derjenige Auftragsnehmer, der den vorläufigen Zuschlag im Dezember erhalten hat, mitgeteilt, dass es nicht möglich wäre, weil man einen definitiven Zuschlag abgewartet hätte, den Dienst jetzt so kurzfristig zu übernehmen. Es wurden aber - noch einmal - keine Zusatzkosten verursacht, auch das darf ich dazusagen. Man hat die Firma Tundo frühzeitig, wenn auch inoffiziell, weil man die Fristen abwarten musste - und das hat die Firma Tundo auch öffentlich bestätigt -, sehr wohl darüber informiert, dass eine eventuelle weitere Verlängerung notwendig sein könnte. In einem persönlichen Gespräch ist dann schlussendlich auch geklärt worden, dass der Dienst bis zum 29. April von der Firma Tundo durchgeführt wird.

Zu Frage 3: Ist sichergestellt, dass der Behindertentransport ab 1. Mai vom neuen Vertragsnehmer vollumfänglich durchgeführt werden kann? Ja, der Behindertentransport mit dem neuen Vertragsnehmer beginnt am 29. April 2019 und wird selbstverständlich vollumfänglich durchgeführt. Das sieht ja auch das Leistungsverzeichnis vor, dass also jene Fahrten, die notwendig sind, auch vom neuen Dienstnehmer gänzlich übernommen werden müssen. Darüber hinaus besteht in der Ausschreibung eine Sozialklausel. Das heißt, auch das bisherige Personal muss jeweils voll angefragt werden, ob man zum neuen Dienstnehmer übertreten möchte. Diese Gespräche sind derzeit im Abschluss. Ich bin gleich am Ende, Herr Präsident!

Zu Frage 4: Gibt es ein Auslauf- und AnlaufszENARIO mit Meilensteinen, die vertraglich festgelegt und vereinbart wurden? Noch einmal: Am 29. April wird der Dienst durch den neuen Dienstnehmer übernommen werden, für den der neue Dienstnehmer den Zuschlag auch laut Ausschreibung erhalten hat.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Nur eine ganz kurze Antwort! Dass der neue Dienstleister am 1. Mai plangemäß übernehmen wird, ist nicht sichergestellt. Das ist keine Anlaufkurve. Deshalb plädiere ich dringend bei solchen Sachen - wir bieten uns an, hier zu unterstützen - nicht von 0 auf 100 Prozent hochzufahren. Genau diese komplexen Themen sind in diesen Verträgen nicht enthalten. Überall in der Wirtschaft ist es so, dass man eine Auslauf- und eine Anlaufkurve fährt. Ich bitte um die Aushändigung der Unterlagen. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Fortführung der Valdastico bis zur Brennerautobahn: Wird sich Südtirol dagegen wehren? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Da anni la Regione Veneto e la società di gestione dell'A31 spingono perché la Valdastico sia prolungata a nord fino a sfociare in A22. Da sempre le province di Trento e Bolzano e le associazioni ambientaliste si oppongono a questo progetto che porterebbe un nuovo fiume di traffico dalle aree di Padova-Ferrara e Venezia-Udine in un'Autobrennero che al limite di sopportazione, bypassando tra l'altro l'interporto di Verona, decisivo per la politica di trasferimento su rotaia.

Il progetto del prolungamento a nord della Valdastico è diventato di stretta attualità dopo l'improvviso annuncio dalla nuova giunta provinciale del Trentino, che ha espresso parere favorevole a un tracciato di 41 km con innesto in A22 al casello di Rovereto Sud.

Si chiede pertanto alla Giunta provinciale:

Quale sia la sua posizione su questa proposta di prolungamento della Valdastico con innesto a Rovereto Sud.

Se la posizione della Giunta provinciale resta assolutamente contraria come in passato, che cosa intende fare la Giunta per far valere nel modo più efficace possibile l'opposizione del Sudtirolo a questa opera che aggraverà enormemente il problema del traffico e dell'inquinamento sull'A22 soprattutto nel tratto che attraversa la nostra provincia.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege! Dieses Thema wird mittlerweile schon seit vielen Jahren aufs Tapet gebracht und es ist schon seit vielen Jahren so, dass es unterschiedliche Auffassungen über die Sinnhaftigkeit des Vorhabens gibt. Klar ist, dass die Valdastico, so wie sie bisher konzipiert worden ist, wenschon dem Veneto nützt, nicht aber den betroffenen Gebieten Trentino und schon gar nicht Südtirol. Ich habe diese Aussage - das dürfte bekannt sein - bereits mehrmals öffentlich so formuliert. Das ist aus meiner Sicht nicht eine Verbesserung für die Verkehrssituation im Trentino. Diese Bewertungen müssen vor allem die Kollegen im Trentino vornehmen, aber was wir schon sagen können, auch

nicht in Südtirol, weil es natürlich trichterförmig einen zusätzlichen verstärkten Zufluss auf die Brennerautobahn gibt. Das ist unsere Position, das war die Position der vergangenen Legislatur. Dort war es auch die Position der damaligen Trientner Landesregierung, dass man dem Projekt abwehrend gegenüberstand. Es scheint jetzt nun eine Neubewertung zu geben, wobei es jetzt aber keine grundlegenden Entscheidungen in dieser Hinsicht gegeben hat, auch weil die Bewertung auf der überregionalen Ebene, sprich Regierung in Rom, wiederum eine unterschiedliche ist, auch je nach Zugehörigkeit zum Regierungslager. Sie wissen, was ich meine. Deshalb ganz klar, lange Rede, kurzer Sinn: Ich habe für Südtirol auf allen Ebenen im Trentino bei Gesprächen mit meinem Kollegen Fugatti auf Ebene der Konferenz der Regionen, Gespräche mit Kollegen Zaia, den es ja im Besonderen betrifft, und auf Ebene der Regierung im Gespräch mit Minister Toninelli dargestellt, dass wir die bisher vorgelegte Form für eine nicht gute Lösung halten. Es gibt dann Diskussionen über andere Varianten. Für uns ist eines klar: Der Schiene gehört die Zukunft! Das ist die Position, die ich ständig vertrete. Deshalb sage ich immer: Lasst uns doch da weiterarbeiten und an einer neuen Tarifpolitik auch für die Autobahn und der Verlagerung des Verkehrs und des Ausbaus der Schieneninfrastruktur einschließlich der Umladebahnhöfe arbeiten. Das ist das, was wir als zielführend erachten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente. La risposta è pienamente soddisfacente, non avevo dubbi ma mi pareva importante che fosse pronunciato ufficialmente in quest'aula, cioè che il Sudtirolo resta contrario alla Valdastico e punta su altri mezzi di trasporto (il treno, eccetera). Io credo che dovremo far valere in ogni modo questa nostra posizione e credo la dovremo anche esprimere come Consiglio, perché ho l'impressione che ci sia una forte pressione dal Veneto. In queste vacanze io ero in giro per il Veneto e ho letto i giornali lì, tra l'altro ci accusano di essere egoisti, però penso che la minaccia questa volta sia veramente seria perché con la frontiera trentina che un po' ha ceduto, diciamo, con il Veneto che preme e tutti e due a governo Lega, con la Lega a livello nazionale al Governo, non vorrei che la cosa diventasse più seria di quanto a noi possa sembrare, perché sembra una cosa completamente contraddittoria rispetto a tutto quello che è stato detto anche a livello nazionale in questi ultimi anni, per cui sono contento e La ringrazio per questa risposta e noi rimaniamo disponibili a qualsiasi iniziativa che anche la Giunta e anche il Consiglio voglia prendere per rafforzare questa posizione e per dare forza anche alla Sua posizione.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zur **Anfrage Nr. 8/03/19**, eingebracht von der Abgeordneten Ladurner, betreffend Reorganisationsprobleme der Post. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LADURNER (SVP): Die Neuorganisation des Zustellungsmodells, welche die italienische Post nun eingeführt hat, zeigte kurzfristig keine positiven Auswirkungen. Im Gegenteil: Die pünktliche Postzustellung konnte in den vergangenen Wochen nicht mehr gewährleistet werden, was beim Postpersonal und bei den Südtiroler Bürgerinnen und Bürgern für Unmut sorgte. Im Rahmen des neuen Zustellungsmodells wurden die Arbeitszeiten geändert und zwar mit einem späteren Arbeitsbeginn von drei Stunden. Das hatte zur Folge, dass die Post später und sehr oft auch unregelmäßig oder gar nicht zugestellt wurde. Der Groll vieler Bürgerinnen und Bürger ist nachvollziehbar. Kündigungen von Briefträgern waren die Folge. Dass in dieser Angelegenheit baldigst etwas unternommen werden muss, steht außer Frage.

Ich ersuche die Südtiroler Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um diesem akuten Problem entgegenzuwirken?
2. Was gedenkt die Südtiroler Landesregierung zu unternehmen, um eine mittel- und langfristige Verbesserung der Postdienstleistungen zu gewährleisten?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Kurzfristig haben wir uns natürlich sofort mit den Poststellen in Verbindung gesetzt, auch übrigens in Zusammenarbeit, Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, um eine kurzfristige Umkehr dieser Maßnahmen zu erzielen, eine Vorverlegung der Arbeitszeiten. Das ist dann auch schrittweise zugesichert worden und inzwischen auch erfolgt, allerdings noch nicht in vollem Umfang. Es ist damit so, dass natürlich die Auswirkungen zu Beginn dieser Umstellung auf die neue Postzustellung geringer sind, als sie es ursprünglich waren, aber das ist nur eine kurzfristige Geschichte. Das ist uns gemeinsam gelungen. Mittel- und langfristig, dafür lassen Sie mich ganz kurz noch einmal erklären, was die Grundlage des Abkommens ist. Das ist mir ganz wichtig, denn ich lese auch von Ihnen Kollegen manchmal Meldungen und Kommentare in den Me-

dien, die vielleicht jetzt einiges an Grundlagenkenntnisse vermissen lassen, worum es eigentlich geht. Es ist scheinbar auch den Postleuten in Rom und der Führungsetage nicht bewusst - und deshalb sage ich es hier noch einmal -, dass es jetzt zwei Verträge in Italien gibt, einen, den die Poste Italiane S.p.A. mit dem Staat Italien für das Staatsgebiet ohne Südtirol hat, und einen Vertrag, den die Poste Italiane S.p.A. mit Südtirol hat. Der staatliche Vertrag gilt bei uns nicht. Der Vertrag mit Südtirol ist denen noch nicht so bewusst. Wir haben eine Dienstleistung vereinbart in unserem Vertrag mit der Post. Die Post kann darüber hinaus noch 100 Verträge abschließen, auch einen Vertrag mit Amazon, wo es darum geht, die Pakete jetzt besser zuzustellen und besonders zu Mittag an die Tür zu klopfen. Das können sie gerne machen, unter der Bedingung, dass unser Vertrag eingehalten wird. Dann können und sollen sie zusätzlich machen, was sie wollen. Das Problem ist, dass das zu Lasten unseres Vertrages gegangen ist. Was haben wir folglich getan? Wir haben keine Zahlung gemacht. Wir haben aber - und das ist mir jetzt wichtig - die Zahlung nicht eingestellt, wie jetzt einige Medien geschrieben haben, sondern wir haben seit Anbeginn bzw. Laufzeit des Vertrages noch nie einen Cent überwiesen. Warum nicht? Dies war schon vor diesem Problem nicht der Fall, weil der Vertrag noch nie zur Gänze umgesetzt worden ist. Also haben wir noch nie bezahlt. Das ist mir ganz wichtig festzuhalten. Aufgrund dieses Vertrages ist noch kein Cent Südtiroler Steuergeld an die Post überwiesen worden. Wir haben klar gesagt, dass das auch weiterhin so sein wird, wenn der Vertrag nicht umgesetzt wird. Gleichzeitig habe ich der Post klar und deutlich gemacht, dass wir den Vertrag kündigen und eine Schadensersatzklage machen werden, wenn dieser Vertrag nicht sofort erfüllt wird. Wir wollen einen neuen Vertrag verhandeln, wo das noch klarer dargestellt ist. Das ist der eine Weg. Also, entweder wir schaffen es, dass dieser Vertrag jetzt erfüllt wird, oder wir verfassen einen neuen Vertrag, in dem noch einmal ganz klar festgeschrieben wird, dass die Post innerhalb 13.00 Uhr von Montag bis Samstag pünktlich zugestellt wird usw. mit dem Personal, das dafür notwendig ist, mit den Anstellungen, die notwendig sind, zu den Bedingungen, die notwendig sind. Dafür sind wir auch bereit, die Kosten zu übernehmen bzw. die Zusatzkosten über die staatliche Standardleistung hinaus zu bezahlen. Das ist in Ordnung. Ansonsten werden wir kündigen und eine Schadensersatzklage einleiten, weil dadurch ja auch ein Schaden entstanden ist, zum Beispiel den Verlagsunternehmen und den Zeitungen, weil die Post nicht zugestellt worden ist. Diese sind auch bereit, mit uns in die Klage zu gehen und anzukündigen, dass wir uns um einen alternativen Dienst bemühen werden. Somit würde die Post möglicherweise eine Konkurrenz vor Ort vorfinden, wissend, dass die Variante A wahrscheinlich für alle Beteiligten die günstigere und vernünftiger wäre, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Südtirol sind. Aber wenn sich das nicht machen lässt, müssen wir zu Plan B übergehen. Das ist die Botschaft an die Post. Dementsprechend wird ein Treffen stattfinden. Es ist für uns aus meiner Sicht ganz klar: So oder so! Wenn du nicht willst, müssen wir entsprechend mit harten Bandagen kämpfen, dann gibt es die Kündigungsschreiben, Klagen und natürlich keine Zahlung. Die Alternative ist: Wir einigen uns, der Dienst wird gemacht, wir bezahlen auch dafür und die Post hat eigentlich einen Vorteil. Zeitrahmen: Ich denke, viel Zeit werden wir der Post nicht mehr geben, dass wir das klären. Dann schreiten wir zu Plan B.

PRÄSIDENT: Herr Landeshauptmann, auch hier war die Antwort etwas länger, aber das ist auch wichtig so, denn ich glaube, das Problem ist gravierend und wir sollten auch informiert sein, man spricht mittlerweile nicht mehr von einer Schneckenpost, sondern von überhaupt keiner Post mehr in den ländlichen Gebieten.

Die Abgeordnete Ladurner verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 14/03/19, eingebracht von der Abgeordneten Amhof, betreffend Nightlinerdienst fürs Eisacktal. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

AMHOF (SVP): Mit dem neuen Landesmobilitätsplan wurde das Nightliner-Konzept überarbeitet und landesweit ein Zubringerdienst in den Hauptdurchzugsgebieten abgesichert. Zu den bereits bestehenden Diensten in den einzelnen Bezirken sollten weitere auf den Strecken Bozen-Brixen, Brixen-Sterzing und Bozen-Meran eingerichtet werden. In mehreren Gesprächen mit dem Mobilitätslandesrat im vergangenen Jahr haben sowohl Jugendvertreter/innen, als auch die politischen Vertreter/innen der jeweiligen Bezirke auf die Notwendigkeit zusätzlicher Zubringerdienste verwiesen. So war für Herbst 2018 ein entsprechendes Pilotprojekt im Eisack- und Wipptal geplant. Bisweilen verkehrt aber immer noch kein Nightliner auf genannten Linien.

Meine Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Was ist der Grund dafür, dass das geplante Pilotprojekt des Nightlinerdienstes im Eisack- und Wipptal noch nicht gestartet wurde?
2. Wann kann das genannte Pilotprojekt spätestens umgesetzt werden?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegin Amhof, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Projekt selbst kann ich nur eines unterstreichen. Auch die jetzige Landesregierung unterstützt sehr wohl dieses Pilotprojekt.

Zu Ihren Fragen einige Erläuterungen bzw. Ereignisse, die in der Zwischenzeit vorgekommen sind.

Für das Fahrplanjahr 2018/2019 musste, wie Sie sicherlich alle wissen, aufgrund der im Juli 2019 aufgehobenen Ausschreibung der außerstädtischen Linien, Verkehrsdienste mit Autobussen der bestehende Vertrag mit den Betreibern der Nightliner-Dienste zu denselben Bedingungen verlängert werden. Das heißt, dass eine zusätzliche Beauftragung bzw. eine Abänderung der Bedingungen und vor allem eine wesentliche Ausweitung des Angebotes der bestehenden Verträge aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. In der zukünftigen Vergabe der überstädtischen Buslinien sollen auf jeden Fall auch die Nightliner enthalten sein. Wie bereits öfters mitgeteilt, wird das Land in Zukunft nur mehr die Hauptlinien beauftragen und finanzieren. Darin enthalten wird auch die Verbindung zwischen den Hauptstandorten Bozen, Klausen, Brixen und Sterzing sein. Die Beauftragung und Finanzierung der Shuttleverbindungen vor Ort hingegen obliegt in Zukunft den zuständigen Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften wie es bereits schon heute bei den Liniendiensten der Fall ist. Wann dieses Konzept jedoch umgesetzt werden kann, hängt von der Beauftragung des gesamten Busdienstes in Südtirol ab. Wir sind dabei, daran zu arbeiten. Das wird innerhalb des nächsten Jahres auch geschehen.

AMHOF (SVP): Vielen Dank, Herr Landesrat, für die ausführliche Auskunft. Es freut mich zu hören, dass auch Sie hinter diesem Projekt des Nightliner Dienstes stehen. Das ist sehr erfreulich, weil vor allem die Junge Generation innerhalb der Südtiroler Volkspartei ganz stark hinter diesem Projekt steht und es auch ausgeweitet wissen möchte. Diese Rückmeldung werden wir auch der Jungen Generation geben.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur nächsten **Anfrage Nr. 19/03/19**, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Saim, Wabes und das gesetzesvertretende Dekret Nr. 175/2016. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Ai sensi dell'articolo 11 comma 8 del decreto legislativo nr. 175/2016, "Gli amministratori delle società a controllo pubblico non possono essere dipendenti delle amministrazioni pubbliche controllanti o vigilanti." Già nel 2017 con una domanda d'attualità (la numero 22/10/17-XV) era stato chiesto in aula, se ai sensi del suddetto decreto legislativo, questa norma fosse rispettata all'interno dell'Azienda sanitaria e delle sue partecipate, in relazione alla posizione del Dr. Schatzer in SAIM. La risposta in quell'occasione fu affermativa: "Comunque, secondo dichiarazioni dell'Azienda sanitaria la norma sopraccitata viene già applicata" adducendo come motivo, che il Dr. Schatzer, analogamente al Dr. Griessmair della Wabes, non ricevono compenso aggiuntivo (http://www2.landtagbz.org/documenti/pdf/idap_496447.pdf). Invece, con delibera Asdaa Nr. 395 del 29/06/2018 "sostituzione del Vice-Presidente nel relativo consiglio di amministrazione Wabes: annullamento in sede di autotutela" con riferimento ad una "nota del 28.06.2018 del responsabile aziendale per la trasparenza e la prevenzione della corruzione Dr. Cappello" la stessa azienda sanitaria annulla la nomina del Dr. Marsoner in seno alla Wabes (la nota del Cr. Cappello dice testualmente: "...un provvedimento amministrativo assunto purtroppo in violazione dell'articolo 11 del decreto legislativo nr. 175/2016").

Considerata la completa analogia del caso del Dr. Marsoner a quello già sollevato del Dr. Schatzer, e che a fronte di numerose richieste di chiarimento all'ex Assessora Stocker rispetto alla posizione del Dr. Schatzer in SAIM non sono mai pervenute risposte, si chiede

Se la posizione di Christian Schatzer come Amministratore Delegato di SAIM nominato in maggio del 2016, risulta in linea con quanto previsto dal Decreto legislativo nr. 175/2016 (Legge Madia)?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Hier ist zu sagen, dass ich wirklich erpicht bin, allen Anfragen eine möglichst breite Antwort zu geben. Das ist wirklich mein Anliegen. Es ist aber so, dass das in diesem Fall - da bitte ich Sie wirklich um Nachsicht - aufgrund der Geschäftsordnung in gewisser Weise nicht möglich war. Die Anfrage ist bei mir am Freitagnachmittag eingegangen. Diese Anfrage wäre vielleicht noch zu beantworten gewesen, aber bei der anderen Anfrage sind die Mitarbeiter nicht imstande gewesen, bis heute eine wirklich fundierte Antwort zu geben. Deshalb er-

suche ich, wenn es möglich ist, dass wir die Anfragen zwei Tage vorher bekommen, damit wir die physische Zeit haben, darauf zu antworten. Was diese Anfrage anbelangt, bekommen Sie eine eingehende und schriftliche Antwort. Sie müssen verstehen, dass die Ämter im Stress sind. Diese Anfrage ist, glaube ich, am Donnerstag eingereicht worden und wurde uns am Freitagnachmittag übermittelt. Am Freitagnachmittag ist kaum jemand mehr von den Technikern, die über die Daten verfügen, im Büro. Danach braucht es noch die Kommunikation mit dem Sanitätsbetrieb. Es ist nicht so, dass man die Anfrage nicht beantworten will. Aber wenn Sie mir helfen würden bei komplexen Fragestellungen, die Anfrage ein bis zwei Tage vorher uns zukommen zu lassen, dann kann ich in der Aula eine ausführliche Antwort geben. Danke für das Verständnis!

PRÄSIDENT: Im Landtag ist die Anfrage erst am Freitag eingegangen, wobei sie gleich weitergeleitet wurde. Ich weiß nicht, ob Sie mit der Antwort einverstanden sind, dass Sie diese in schriftlicher Form erhalten.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Das geht in Ordnung. Ich warte auf die schriftliche Antwort. Ich habe die Anfrage termingerecht am Donnerstag an die übliche Dokumentenadresse eingereicht. Wenn die Geschäftsordnung bis Donnerstag Zeit gibt, dann ist das ein Problem, aber man sollte vielleicht dafür sorgen, dass die Anfragen zumindest am Freitag in der Früh gleich weitergeleitet werden. Es ist schon klar, dass sich dies zeitlich übers Wochenende nicht ausgeht. Das verstehe ich schon.

PRÄSIDENT: Die Anfrage wurde am Freitag protokolliert und umgehendst dem Landesrat übermittelt. Die Anfrage ist auch umfangreich und komplex. Wenn der Abgeordnete Köllensperger damit einverstanden ist, dass er die Antwort in schriftlicher Form bekommt, dann ist es in Ordnung.

Anfrage Nr. 20/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Rieder, betreffend Siliziumwerk Solland Silicon in Sinich. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Seit mehreren Jahren steht das Siliziumwerk der Firma Solland Silicon in Sinich still und zum Verkauf bzw. zur Versteigerung.

Um die Sicherheit der hochexplosiven Materialien zu gewährleisten zahlt das Land Südtirol seit Jahren bedeutende Beträge.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Seit welchem Datum zahlt das Land und an wen genau?
2. Welcher Gesamtbetrag wurde bis zum 31.12.2018 bezahlt? Welche weiteren Beträge wurden noch nicht bezahlt aber darüber hinaus zugesagt bzw. zweckgebunden?
3. Welcher monatliche Betrag wird derzeit aufgewendet? Mit Bitte um detaillierte Aufstellung unter Angabe des jeweiligen spezifischen Verwendungszwecks.
4. Wie lange gedenkt die Landesregierung diesen Zustand und daher die Kosten mitzutragen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fall der Solland Silicon handelt es sich um eine sehr komplexe Materie, die uns in den letzten Jahren sehr gefordert hat und noch weiterhin fordert, weil es für uns eine ganz unerwartete Situation ist, in der wir uns wiedergefunden haben oder wiederfinden und zum anderen sehr komplex ist nicht nur was das Rechtliche, sondern auch die Sicherheitsbestimmungen anbelangt.

Im Falle dieses Betriebes handelt es sich um einen sogenannten Störfallbetrieb, wie wir noch weitere im Lande haben, die bestimmte Auflagen einzuhalten haben. Für diese Auflagen ist der jeweilige Besitzer bzw. Betreiber zuständig. Nach den Schwierigkeiten des Besitzers, die, glaube ich, doch allen bekannt sind, musste das Land einspringen, um zumindest in der ersten Phase diese Sicherheit zu gewährleisten. Das zentrale Thema war, dass die absolute Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet bleibt. Es ist ein Konkursverfahren eingeleitet worden. Mit Abstimmung der Rekursrichterin und des Masseverwalters sind weitere Maßnahmen gesetzt worden. In einer ersten Phase ging es, wie gesagt, darum, die Sicherheit zu garantieren. Nachdem mehrere Versteigerungen leer ausgegangen sind, mussten wir über einen Plan B nachdenken, damit das Land nicht auf Dauer in dieser Situation bleibt, sondern wir irgendwo eine Lösung finden müssen, um dieses Problem so abzuschließen, dass sich das Land wieder zurückziehen kann.

Die Situation war jene, dass oben über 800 Tonnen Trichlorsilan lagernd waren, die gebraucht worden wären, um mit der Produktion weiterfahren zu können. Wir mussten darüber entscheiden, was jetzt passiert. Die eine Alternative wäre der Abtransport gewesen. Das wäre aber sehr aufwendig gewesen. Das hätte bedeutet, dass man auch den Abtransport wieder durch bewohntes Gebiet machen muss usw., sodass die Entscheidung gefallen ist, dass man den Großteil zumindest in Silizium verarbeitet und somit den Betrieb von einem Störfallbetrieb zu einem normalen Industriebetrieb wieder herunterfahren kann. Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt.

Die Situation ist jene, dass wir einen Partner suchen und finden mussten, der alles umsetzt - dies ist auch mit den Kosten des Landes verbunden -, aber es war dem Umstand geschuldet, dass in dieser Situation die oberste Priorität die Sicherheit der Bürger war.

Nun konkret zu den Fragen.

Mit den Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmannes vom 23.8.2016, Nr. 3, vom 26.9., Nr. 3 und vom 29.10.2018, Nr. 2 wurde dem Unternehmen MEMC Electronic Materials Ag angeordnet, für die Führung des Werks Solland Silicon zu sorgen und die Entleerung des Trichlorsilans vorzunehmen. Für die Koordinierung und Umsetzung wurde ein ständiges Komitee eingesetzt, das sich wöchentlich getroffen hat, um das alles entsprechend abzustimmen bzw. den Fortgang der Arbeiten zu beobachten und zu begleiten.

Die Finanzierung dieser Notmaßnahme erfolgte durch die Landesverwaltung mit den ausdrücklichen Forderungen der Rückvergütung durch die Gesellschaft oder im Falle eines Rekurses mit Vorabzug der Forderungen.

Bis 31.1.2019 wurden für die notwendigen Maßnahmen 19.745.000 Euro an die MEMC ausbezahlt. Es handelt sich um monatliche Personal- und Materialkosten, die durch detaillierte Kostenaufstellungen belegt sind. Außerordentliche Ausgaben wurden im Vorhinein immer dem ständigen Komitee unterbreitet und von diesem genehmigt.

Die noch offenen Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf 4.254.000 Euro. Das ist die bisherige Bilanz.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Danke für die Ausführungen. Meine Fragen wurden nur zum Teil beantwortet bzw. überhaupt nicht, jetzt ganz zum Schluss nur zwei Fragen.

Ich sehe uns hier wirklich, einen Beitrag zu leisten, dass wir sinnvoll und ordentlich mit unseren Steuergeldern umgehen. Deshalb bitte ich um schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Wir bieten abermals unsere Unterstützung an, dass wir genau wissen, für was wir bezahlen, weil das mittlerweile schon seit vier Jahren geht.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Ich hatte gehofft, dass diese Frage auch beantwortet ist. Es gibt diese Notverordnung, die einen Zeitplan vorsieht, innerhalb welchem diese Entleerung stattzufinden hat. Ich habe auch darauf geantwortet, wovon wir ausgehen, wie viel dieser Rest noch ausmachen wird. Das sind die 4,2 Millionen bis dann diese Verordnung umgesetzt und das Ziel somit erreicht ist.

PRÄSIDENT: Bevor wir zur Behandlung der nächsten Anfrage übergehen, möchte ich die 2. Klasse Landesberufsschule Handel und Grafik "J. Gutenberg" Bozen mit Frau Prof.in Renata Ravanelli recht herzlich hier im Südtiroler Landtag begrüßen.

Anfrage Nr. 9/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Hat das Mehrheitsbündnis Lega-SVP ein geheimes "Zusatzabkommen" unterschrieben? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il portale d'informazione Salto.bz ha riferito in data 5 marzo 2019 che per la formazione della giunta provinciale tra Lega e Svp sarebbe stato concordato, oltre al programma ufficiale presentato in Consiglio, un "accordo aggiuntivo" rimasto riservato con diversi punti molto concreti da realizzare nel corso della legislatura, di cui il portale riporta anche un estratto fotografico con tre punti che riportiamo qui.

Zusatzabkommen

- Wahlkampfkostenrückerstattung
- Änderung Wahlgesetz: 4% Sperrklausel
- Reform der Bezüge und des Pensionssystems der Mandatäre und Gemeindeverwalter

Si chiede alla Giunta provinciale:

1. Esiste davvero un "accordo aggiuntivo" di misure per la legislatura concordato tra Svp e Lega e non reso pubblico né illustrato in Consiglio provinciale?
2. Se sì, chi lo ha firmato, quanti punti contiene e quali sono le misure in esso previste?
3. Tale "accordo aggiuntivo" è almeno stato consegnato ai consiglieri e alle consigliere che formano la maggioranza politica?
4. La Giunta provinciale è disponibile - in onore ai principi di trasparenza - a consegnare una copia di tale "accordo aggiuntivo" a ogni consigliere e consigliera provinciale?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keinen Geheimbrief auch nicht mit Geheimitel unterschrieben. Wenn es geheim wäre, dann wäre das nebenbei geheim, aber das gibt es nicht. Dann könnte ich es auch nicht sagen. Dies zu Ihrer Beruhigung.

Selbstverständlich gibt es ständig Gespräche mit der Regierung in Rom sei es mit dem Movimento Cinque Stelle, mit der Lega als auch mit den Ministerien über Ziele, die wir erreichen und auch umsetzen wollen, wie zum Beispiel die Autobahn, den weiteren Ausbau der Autonomie. Da gibt es Zusagen, wir werden schauen, wir werden machen und da gibt es oft weniger Zusagen. Das ist unser Tagesgeschäft, aber es gibt keine Geheimprotokolle.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Adesso aggiungerei allora una domanda: Presidente, benissimo, non ho dubbi su quello che Lei ha detto, però Lei ha visto questo articolo, che nessuno poi ha smentito? Era pubblicato questo estratto fotografico e diceva che era la fotografia di un capitolo di quell'accordo, allora Lei mi sa spiegare che testo era? Perché qualcosa sarà stato e magari mi sa dire se questi punti sono punti che avete intenzione di trattare per la legislatura e anche che tipo di testo era, se Lei lo riconosce o lo ha riconosciuto?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es gibt möglicherweise ganz viele Versionen von irgendwelchen Wunschlisten, "lista dei desideri", die zusammengeschrieben sind usw. Das kann auch ein solches Dokument sein. Es sind Verhandlungen geführt worden. Es gab damals auch X-Versionen von der Vereinbarung selbst. Deshalb weiß ich jetzt nicht, um welches Papier es sich handelt, aber ich habe irgendwann einmal einen Stapel Papier mit verschiedenen Varianten gehabt dahingehend, ob wir das hineinnehmen oder nicht hineinnehmen wollen, ob wir das besprechen wollen usw. Ich weiß nicht, was in der Zeitung abgedruckt worden ist. Die Tatsache "mai smentito", nie dementiert wird oft gesagt bei Themen. Wenn wir ständig in der Lage wären ... Es wäre schön, wenn wir alles, was an Fake News und Falschmeldungen herumgeht, ... Es ist zum Beispiel auch verbreitet worden, ich hätte mit Ausnahme von zwei kleinen Sachen - so stand es in der Zeitung - meine gesamte Rede zum Regionalregierungsprogramm abgekupfert von vor fünf Jahren. So stand es drinnen. In Wirklichkeit ist es so, dass es insgesamt vier Sätze gab, die gleichlautend waren, denn das war ein 57-Seiten-Dokument. Es war genau umgekehrt, denn diese vier Sätze habe ich hier im Landtag bereits zwei Jahre vorher vorgetragen und noch einmal fünf Jahre vorher hat sie Kollege Rossi vorgetragen, weil das übrigens ganz schöne Standortsätze - ich sage nicht allgemein - zur Frage sind, was wir unter Autonomie verstehen. Ich habe immer noch dieselbe Haltung wie vor fünf Jahren und hoffe das ist auch so und bleibt auch so. Aber nur um zu sagen, ich habe das auch nicht dementiert, denn ich wäre ständig dabei. Wir haben jetzt entschieden, dass wir auf der Ebene der Landesregierung schon noch eine Verstärkung hätten, um bei dieser Fake-News-Ebene manchmal auch gegenhalten zu können, denn die Leute glauben auch noch das, was geschrieben wird im Internet usw. Das sind diese famosen Sprecher, die auch unter anderem vielleicht das ein bisschen leisten, dass sie sagen, nein, das stimmt ganz einfach nicht, was da steht, denn sehr oft wird sehr vieles behauptet.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 10/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend Local & fair. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Landesregierung hat am 2.10.2018 den Startschuss für Südtirols Pilotprojekt in Sachen nachhaltiger EU-Lebensmittelpolitik gegeben. IDM wurde beauftragt, ein Detailkonzept für das Pilotprojekt zu erarbeiten; alle wichtigen Sozialpartner wie etwa der Südtiroler Bauernbund, der Hotel- und Gastwirteverband (HGV) oder das Versuchszentrum Laimburg sollten einbezogen werden. Laut LPA baut das Konzept auf drei Säulen auf, nämlich Produktion und die Vertriebsstruktur für regionale Lebensmittel, den Aufbau einer Marke namens "local & fair und drittens die Korrektur des Vergabepinzips der öffentlichen Aufträge im Sinne besserer Berücksichtigung von regionalen und nachhaltigen Produkten. Vier Monate sind seit dieser Ankündigung vergangen und das Thema ist ständig in aller Munde. Von der IDM allerdings hört man wenig.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wann wurde an der IDM die entsprechende Stelle eingerichtet? Wie viele Beschäftigte (in welcher Funktionsebene und in welchem Ausmaß an Arbeitszeit) arbeiten an diesem Thema?
2. Welche Ergebnisse liegen inzwischen schon vor?
3. Mit welchen "Sozialpartnern" gab es Aussprachen? Wer führte diese Aussprachen?
4. Welche Ergebnisse gibt es auf der "zweiten Schiene", jener mit dem Aufbau der Marke "local & Fair"? Wer ist mit der Markenentwicklung betraut worden?
5. Wie ist der Stand der Entwicklung auf der Vergabeebene?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst einmal bedanke ich mich für die Anfrage. Es ist die Gelegenheit, auch jetzt den Stand der Dinge darzulegen.

Der Auftrag an die IDM erging am 25. September 2018 und wurde von Direktor Hansjörg Prast direkt wahrgenommen, also er selbst hat sich darum gekümmert. Am 5. November 2018 wurde zur Unterstützung des Direktors Herr Mauro Agosti mit einem Praktikumsvertrag für drei Monate aufgenommen. Herr Agostis Aufgabe bestand in der Ausarbeitung der Redaktion des Konzeptpapiers für die Landesregierung. Nach Ablauf des Praktikums wurde Herr Agosti für weitere sechs Monate befristet aufgenommen - das war konkret Ihre Frage -, um die Koordination des Projekts weiterzuverfolgen. Die Umsetzung der geplanten Aktivitäten würde dann 2019 von verschiedenen zuständigen Stellen innerhalb der IDM übernommen werden, also es ist jetzt geplant, dass es dann bleibt und innerhalb der IDM in den verschiedenen Mitarbeiter- und Stabsstellen bearbeitet wird.

Wir haben am 8. Jänner 2019 dieses Konzeptpapier überreicht bekommen. Ich habe inzwischen dieses Konzeptpapier mit Vytenis Andriukaitis, dem zuständigen EU-Kommissar in Brüssel besprochen. Auf seine Anregung hin haben wir noch einmal die IDM gebeten, Änderungen vorzunehmen auch unter Mitarbeit verschiedener Landesabteilungen und Ämter am Papier, um gerade den Konkretisierungsgrad noch zu erhöhen, also wirklich konkret Maßnahmen, Datum usw., weil die EU auch ihrerseits mir versprochen hat, sprich Kommissar Andriukaitis, dass die verschiedenen Generaldirektionen die Zuständigkeit haben - das ist ein transversales Thema - und auch zusammengerufen werden zu einem Treffen, zu einem Austausch mit uns. Das würde Andriukaitis für uns organisieren. Das ist gar nicht so ein leichtes Unterfangen in Brüssel, aber das ist uns zugesagt worden.

Inzwischen gab es Gespräche mit der lokalen Verteilung. Es waren ein paar konkrete Themen, die besprochen werden mussten, also es gab noch nicht den breiten Austausch mit den Sozialpartnern - dies zu Frage Nr. 3 -, sondern mit einzelnen Vertretern zum Beispiel lokaler Distributions-, also Verteilungsplattformen hat es gegeben, Einzelhandel, Gastronomiebelieferung, weil es hier ein paar konkrete Fragen zu beantworten galt. Wir werden anschließend, wenn das Konzept einmal wirklich vertieft und besser aufgearbeitet ist, in die breite Runde mit den verschiedenen Ebenen gehen und das auch öffentlich diskutieren.

Es wird keine zweite Schiene, also einer Marke "local & fair" geben. Das ist nicht eine Markenbildung, die wir machen, sondern wir stützen es auf die bestehenden Qualitätszeichen und Gütesiegel. Es würde nicht Sinn machen, das alles mit den Kontrollaufgaben, die auch sehr tiefgreifend und kostenintensiv sind, noch einmal zu replizieren - es wird ja kontrolliert Herkunft, Produkt usw. -, sondern wir wollen das eher als Gütesiegel und als Auszeichnung für Musterbetriebe verwenden. Das ist eben der Sinn. Dieser Betrieb verwendet nur oder größtenteils - das ist eben ein Teil der Debatte zurzeit - Produkte, die diesem Anspruch entsprechen. Diese Produkte selbst haben dann verschiedene Markenzeichen noch einmal, aber es ist sichergestellt, dass

alle Produkte dem Kriterium "local und fair" entsprechen, das ist aber keine eigene Marke. Das ist das Konzept dahinter.

Wir haben jetzt in Bezug auf die Vergabeebene bereits eine Reihe von Maßnahmen mit der Vergabeagentur gesetzt. Wir sind aber auf europäischer Ebene jetzt noch wirklich in Diskussion, dass die Kommission dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet, die EU-Richtlinie abzuändern. Das ist natürlich ein Thema, das wahrscheinlich die neue Kommission nach den EU-Wahlen konkret angehen wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich hätte eine Zusatzfrage gehabt, nämlich wer politisch zuständig ist, aber das sind in dem Fall Sie, glaube ich, weil Sie mir geantwortet haben. Ich gehe einmal davon aus. Dann kann ich nämlich meinen Kommentar absetzen.

Es geht darum, dass es vor kürzester Zeit eine Tagung in Bozen an der Uni gegeben hat, wo es um die nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung gegangen ist. Das war übrigens eine hoch interessante Tagung, wo sehr viele verschiedene Stakeholders zu diesem Thema anwesend waren. Da wurde dieses Thema nämlich angesprochen. Da ist mir ins Auge gestochen, wo ein so wichtiges und so breit angesetztes Thema sitzt, wo das angesetzt ist, wer das bearbeitet. Wenn ich jetzt höre, dass es ein Praktikumsvertrag an der IDM war, dann wundert es mich ein wenig, dass das hier in dieser ... Okay, aber Sie haben mir gesagt, es kam von einem Herrn-Praktikumsvertrag. Die Frage kam daher, weil ich noch nicht verstanden habe, wo das irgendwo auf der Stelle tritt. Das war nämlich der Eindruck. Wenn man die verschiedenen Anwesenden gehört hat, dann hatte man den Eindruck, dass ein sehr großes Interesse am Thema "local und fair" besteht und auch gerade was in dem Fall den spezifischen Fall der Gemeinschaftsverpflegung betraf, dass es dann aber an einzelnen Stellen auch wieder hakt. Diesen Kreislauf möchte ich verstehen. Deshalb war diese Anfrage dahinter. Ich werde wahrscheinlich noch ein bisschen nachhaken. Dann können Sie mir auch noch eine Zusatzinformation geben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich möchte nicht, dass jetzt stehen bleibt, man hätte das einem Praktikanten übertragen, bei aller Wertschätzung für alle Praktikanten auf dieser Erde, aber Sie haben die präzise Frage gestellt, ob Anstellungen vorgenommen worden sind. Deshalb gab es den Hinweis darauf, dass ein Praktikant angestellt worden ist. Mit diesem Thema waren wahrscheinlich an die 40 bis 50 Leute beschäftigt, unter anderem der Generaldirektor, mein Ressortdirektor, der Generaldirektor der Landesverwaltung. Das ist auf der höchsten Ebene und zwar transversal angesiedelt.

Die Frage war, ob Anstellungen vorgenommen wurden. Ja, ein Praktikant, nur damit das nicht missverstanden wird. Es war nicht ein Praktikant, der sich darum zu kümmern hatte, sondern es ist ein Praktikant auch angestellt worden.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 21/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Rieder, betreffend Südtirol Finance. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Die Südtirol Finance wurde im Jahr 2013 als Inhouse-Finanzdienstleister gegründet. Über die Jahre hat diese Gesellschaft sehr gut und gewinnbringend gearbeitet.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wird eine Gesellschaft die Gewinne schreibt geschlossen?
2. Welche Strategie steckt dahinter?
3. Wer konkret bereitet so einen Beschluss vor, wer steht dahinter?
4. Wieviel hat die Verwaltung monatlich seit der Gründung bis Ende 2018 gekostet?
5. Wieviel kostet die Verwaltung ab Februar 2019?
6. Erfüllt der jetzige Geschäftsführer, Dr. Giorgio Demattè ALLE notwendigen Voraussetzungen für diese Position? Ist er in Südtirol ansässig? Ist er im Besitz eines passenden Zweisprachigkeits-Nachweises?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst einmal ist es nicht Zielsetzung grundsätzlich aller Gesellschaften, Gewinne zu schreiben. Herr Unterholzner, die Landesverwaltung ist kein Unternehmen, denn wir schreiben auch mit dem Gesundheitsdienst und mit der Schule keine Gewinne, das ist ganz klar. Deshalb ist es nicht immer die Zielsetzung, Gewinne zu schreiben.

Hier ist etwas dazuzusagen. Südtirol Finance ist seinerzeit mit einem bestimmten Zweck gegründet worden, nämlich - das ist ganz offen zu sagen - Mittel aus der Region abholen zu können, die damals aufgrund der damals geltenden Bestimmungen nur an eine ausgelagerte Agentur überwiesen werden konnten und nicht an das Land direkt. Diese Bestimmungen sind inzwischen abgeschafft und somit ist dieser Zweck nicht mehr notwendig. Deshalb macht es auch nicht Sinn, eine Gesellschaft mit Gesellschaftsorganen, mit Vergütungen, mit Verwaltern, mit Aufsichtsräten usw. aufrechtzuerhalten, wenn der Zweck abhandengekommen ist, denn das Geld kann inzwischen direkt an die autonome Provinz überwiesen werden. Das heißt nicht, dass diese Gesellschaft nicht gut gearbeitet hat. Ich kann das bestätigen. Sie hat ihren Job gut gemacht, aber das ist nicht mehr notwendig. Das ist der Grund, warum man sagt, das lösen wir jetzt auf. Es gab einmal so eine Kommission, die alle Gesellschaften und Kommissionen in Italien auflösen sollte - Kollege Nicolini weiß ein Lied davon zu singen, denn das ist auch ein Thema seiner Gruppierung - und diese ist auch noch nicht aufgelöst worden. Diese Kommission hat nämlich ihre Aufgabe auch nicht erfüllt. Diese hat sich jetzt zu allen anderen Kommissionen hinzugesellt. Das wollen wir im Land Südtirol nicht machen. Wenn etwas seinen Zweck erfüllt hat, und das hat Südtirol Finance, und alle Beteiligten gut gearbeitet haben, dann kann man auch schließen. Jetzt sind es vor allem nur die Funktionen gewesen, die die Auszahlung der Vorauszahlung der Steuerboni, also diese Vorfinanzierung getätigt haben. Das kann jedes andere Landesamt auch machen. Dafür brauche ich nicht eine eigene Gesellschaft. Das ist nämlich das, was zuletzt übrig geblieben ist. Vorher hat es einen Sinn gemacht. Noch einmal. Das ist keine Kritik an den grundsätzlichen Beschlüssen, aber jetzt hat es keinen Sinn. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen wir alle in der Landesverwaltung. Das ist kein Thema. Es geht nicht darum, dass wir gute Ressourcen verlieren. Die Gesellschaft brauchen wir in dieser Form nicht mehr, weil sie umgekehrt, und das ist dann die neue Gesellschaft, keine sogenannte "esigeri", also Finanzverwaltungsgesellschaft ist. Dann hätte sie einen Sinn gemacht, denn eine solche haben wir mit Pro-Euregio. Das ist eine andere Gesellschaft. Das ist die Südtirol Finance nicht gewesen.

Jetzt noch ganz kurz. Was sind die Grundlagen, um die Fragen zu beantworten? Das sind die Artikel des Madia-Dekretes, die sagen, Gesellschaften, wo man die Tätigkeit bereits in anderer Form erledigen kann, darf man nicht beibehalten. Das ist inzwischen bei Südtirol Finance eingetreten. Vorher war es nicht so. Das ist der Grund, diese aufzulösen. Die Grundlage sind die Beschlüsse der Landesregierung zur Rationalisierung.

Für das Verwaltungsjahr 2018 waren es monatlich 2.700 Euro, ab Februar 2019 sind es 1.700 Euro, also 1.000 Euro weniger. Jetzt gibt es nämlich nur noch einen Alleinverwalter. Die Betriebskosten im Jahr 2016 betragen 565.000 Euro, im Jahr 2017 waren es 537.000 Euro. Für das Jahr 2018 haben wir das Abschlussergebnis noch nicht, aber das hängt mit der Tätigkeit zusammen. Das brauchen wir, denke ich, hier nicht erläutern.

Die Einsparungen, die erzielt werden, liegen zwischen 100.000 und 180.000 Euro mit der Schließung der Gesellschaft, weil wir sämtliche Gesellschaftskosten nicht mehr haben müssen (Aufsichtsratsorgane, Bilanzabschlüsse usw.). Das wird hinfällig. Die Tätigkeit wird von den bestehenden Verwaltungen des Landes übernommen.

Der Geschäftsführer Dr. Giorgio Demattè hat jetzt nur eine Aufgabe, nämlich zu gewährleisten, dass die Dienste bis zur jeweiligen Übergabe an die Landesverwaltung noch korrekt ausgeführt werden. Das sind verschiedene Stichdaten - März, Juni usw. - und die Gesellschaft zu liquidieren. Das ist nicht ein Verwalter im Sinne der Gesellschaft, sondern der Liquidator dieser Gesellschaft. Er hat einen Job und ist in den diesbezüglichen Alben eingetragen. Er hat alle Voraussetzungen und keinen Zweisprachigkeitsnachweis. Das ist eine Beauftragung mit der Liquidierung der Gesellschaft, ist also eine freiberufliche Leistung, für die er beauftragt worden ist. Er spricht aber die deutsche Sprache, also er versteht Deutsch, hat aber keinen Zweisprachigkeitsnachweis.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Ich danke für die Ausführungen und bitte alle Antworten in schriftlicher Form ausgehändigt zu bekommen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend Forststraße in Ulten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In St. Gertraud/Ulten ist angeblich eine neue Forststraße geplant und soll als Projekt bereits vorliegen. Diese soll das Waldgebiet oberhalb der Flatschhöfe erschließen (ein Stück davon ist bereits real ausgebaut) und künftig von dort weiter höher hinauf (in Richtung zur Alm "Kuhhüttl" unterhalb des sogenannten "Schusterhüttl"?) führen.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wer ist/sind der/die Antragsteller des Projektes?
2. Was ist die Zielsetzung der Straße?
3. Wo genau verläuft die geplante Straße und wie weit soll sie längerfristig führen?
4. Wer finanziert das Projekt?
5. Befindet sich der Verlauf der Trasse innerhalb des Nationalparkes "Stilfser Joch"?
6. Wenn ja, gelten besondere Auflagen?
7. Wurden von Seiten der Betreiber auch Alternativen zur Straße angedacht?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir antworten auch auf diese Fragen.

Zu Frage Nr. 1. Der Antragsteller des Projektes sind die Waldeigentümer und die Alminteressenschaft Flatscher Bergl.

Zu Frage Nr. 2. Die Zielsetzung ist es, die Waldbewirtschaftung zu erleichtern und den Umbau und die Bewirtschaftung der Alm mit zumutbaren Mitteln zu gewährleisten.

Zu Frage Nr. 3, wo die Straße verläuft. Es handelt sich um einen Wald und um Almwege und nicht um eine Straße. Die Wegtrasse ist bis kurz unterhalb des Almgebäudes geplant. Dort verläuft auch die Waldgrenze. Von dort aus kann die Alm die letzten hundert Meter ohne weitere technische Maßnahmen und über bestehende Almwiesen erreicht werden. Damit wird garantiert, dass die Wegtrasse landschaftsschonend und kaum einsehbar angelegt ist und das Gebäudeensemble nicht stört. Nachdem die Wegtrasse bereits vor den Almgebäuden endet und darüber die baumfreie Weidezone beginnt, wird in keiner Weise an eine Weiterführung der Wegtrasse gedacht.

Zu Frage Nr. 4. Das Projekt wird in der Regie seitens der Abteilung 32 finanziert mit einer Eigenbeteiligung von 20 Prozent der Eigentümer. Damit wird vor allem garantiert, dass die gesamte Wegtrasse sehr der Landschaft angepasst und schonend in das Gelände integriert wird. Aufgrund der geringen Geländeneigung braucht es auf der gesamten geplanten Wegtrasse keine Kunstbauten. Das Projekt wurde sehr lange und eingehend internalisiert und diskutiert auch mit dem Nationalpark Stilfser Joch. Das Projekt ist noch von allen Instanzen zu genehmigen.

Zu Frage Nr. 5. Zwei Drittel der Wegtrasse befindet sich im Nationalparkgebiet. Die Nationalparkgrenze verläuft ungefähr in der Falllinie. Deshalb wurden die Mitarbeiter des Nationalparks in die Lokalausgangszone mit einbezogen.

Zu Frage Nr. 6. Besonders was den Waldgrenzbereich betrifft, verläuft die Trasse außerhalb des Nationalparks. Die Gebäude liegen in unmittelbarer Nähe der Nationalparkgrenze, werden aber nicht von der geplanten Wegtrasse berührt. Falls in der Genehmigungsphase der Nationalpark Auflagen erteilen sollte, werden diese natürlich übernommen.

Zu Frage Nr. 7. Zurzeit wird die Alm mit einer Materialseilbahn und bei größerem Transport mit Hubschrauber versorgt. Das Projekt betrifft zu einem nicht unwesentlichen Teil auch die Walderschließung. Es bleibt immer eine Frage der Bewertung und Gewichtung, ob eine Alm mittels Weg überhaupt nicht oder mit Seilbahn und Hubschrauber erschlossen werden soll. Im vorliegenden Fall verläuft die gesamte Trasse im Waldgebiet. Das Gelände ist sehr wenig geneigt, nämlich 30 bis 60 Prozent Querneigung, sodass nach längerer Überlegung auf Wunsch der Eigentümer diese Lösung gewählt worden ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das war jetzt eine sehr rasante Lektüre. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie des Textes, damit ich ihn an die Interessierten vor Ort weiterleiten kann. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Unterholzner, betreffend Behebung von gravierenden Straßenschäden im Ahrntal.

RIEDER (Team Köllensperger): Pünktlich mit der Schneeschmelze und den Wasserabläufen auf den Straßen, treten in unserem Land zum Teil gravierende Straßenschäden auf. Es sind dies vor allem Schäden am Asphalt, aber auch Absenkungen im Unterbau der Trassen. Solch desolate Fahrbahnen sind gefährlich und verursachen auch oft Schäden an den Fahrzeugen. Schon seit dem vergangenen Jahr treten diese schwerwiegenden Mängel an der Staats- und den Landesstraßen ins Ahrntal zutage. Obwohl es schon im vergangenen Jahr Versprechungen gegeben hat, dass einzelne Abschnitte erneuert werden, blieb das Straßennetz ins Ahrntal von den Sanierungsarbeiten nahezu unberücksichtigt. Eine Zumutung stellt der Bereich der Abzweigung von der Staatsstraße in Luttach (SS 621) nach Weißenbach (LS 125) dar. Bei Sanierungsarbeiten nach Dringlichkeit, müssten die beschädigten Teilstücke ab Sand in Taufers oberste Priorität haben.

Dies vorweg, richten wir folgenden Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Welche Abschnitte der Staats- und den Landesstraßen im Ahrntal sind zur Sanierung, Neuerrichtung des Trassenuntergrundes und Asphaltierungsarbeiten in diesem Jahr vorgesehen?
2. In welchem Zeitraum werden diese Arbeiten durchgeführt, zumal dringender Handlungsbedarf besteht und keinesfalls bis zum Spätsommer gewartet werden kann?
3. Wird bei diesen Arbeiten auch die Verkehrssituation (Sommersaison) berücksichtigt?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Liebe Kollegin Rieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für uns und für die Abteilung Straßendienst ist es höchste Priorität, unsere Straßen instand zu halten. Gerade diesen Bereich, den Sie genannt haben, speziell den Straßenbereich im Tauferer Ahrntal haben wir bereits in den nächsten Arbeiten vorgesehen. Es sind zwei Aufträge vorgesehen, die wir damals vor dem Winter noch stoppen mussten und sobald die Schneeschmelze vorbei ist auch in Angriff nehmen werden.

Natürlich ist es so, dass diese Arbeiten erst dann ausgeführt werden können, sobald die Wintersaison vorbei ist. Sie verstehen, glaube ich, auch, dass wir nicht heute asphaltieren können, sondern wir warten, bis der letzte Schnee auch abgetaut ist, damit wir eine gute Arbeit auch machen können. Die Abschnitte, die Sie genannt haben, sind für uns absolut prioritär.

Es ist so, wie gesagt, dass wir zwei Aufträge bereits vergeben haben, um Arbeiten sei es auf der Landesstraße als auch auf der Staatsstraße durchzuführen. Was hingegen weitere und neue Aufträge anbelangt, sind wir gerade dabei. Wir werden auch hier als Landtag den Haushalt für die nächsten Arbeiten genehmigen und diese sind dann erst im Herbst möglich. Zu den Zeiten ist es so, dass wir die Sommersaison, wie im restlichen Südtirol, auch so gut wie möglich berücksichtigen werden. Wir werden die Feiertage berücksichtigen, allerdings muss man auch dazusagen, dass es Arbeiten auf unseren Landesstraßen sind, das heißt, dass es auch Beeinträchtigungen geben wird. Wir versuchen alle möglichen Rahmenbedingungen so einzuplanen, dass wir die Beeinträchtigung so gering wie möglich halten können. Wir bitten aber auch hier um Verständnis, dass, wenn wir die Arbeiten ausführen, es auch einige Beeinträchtigungen geben wird.

RIEDER (Team Köllensperger): Zusatzfrage. Ist in diesen zwei Aufträgen, die Sie genannt haben, dieser Bereich Luttach-Abzweigung Weißenbach enthalten? Können Sie diesbezüglich etwas sagen?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Es sind einige Bereiche auch in diesen Abschnitten vorgesehen. Natürlich werden wir die Schäden, die über diesen Winter stattgefunden haben oder die beschädigten Abschnitte nochmals vor der Asphaltierung auch kontrollieren und die prioritären Abschnitte vorsehen. Die Abschnitte, die Sie genannt haben, sind natürlich auch berücksichtigt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 16/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend Südspange Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In Brixen wurde von der Grünen Bürgerliste im Oktober 2018 ein Beschlussantrag eingebracht, der die Abänderung der Trasse der Südspange vorsah. Mit einer Tunnelvariante wollte man verhindern, dass eine Schneise in das unberührte "Köstentalele" geschlagen wird. Der Vorschlag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass eine Tunnelvariante zu teuer wäre.

Im technischen Amt der Gemeinde Brixen wurde den Gemeinderäten die Auskunft gegeben, dass in der Gemeinde kein Projekt zur Südspange aufliege. Es gebe nur die Eintragung der Trasse in den Bauleitplan.

Im Zuge des Wettbewerbs zur neuen Seilbahn wurde von Seiten des Bürgermeisters aber auch von der Möglichkeit gesprochen, die Trasse bei der Eisacküberquerung etwas nach Süden hin zu verlegen. Dadurch würde sie näher zum Millander Biotop rücken.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Ist die Südspange im Bauprogramm 2019-21 enthalten? Wie sieht der Zeitplan aus?
2. Gibt es ein Projekt?
3. Welche Trassenführung ist geplant?
4. Wird darüber beraten, wie die sensiblen Gebiete des Köstentalele und des Millander Biotops geschont werden können?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu Frage Nr. 1. Das Dreijahresprogramm der Abteilung Tiefbau 2019/2021 ist der Landesregierung noch nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Ausschreibung wird demnächst in die Wege geleitet. Natürlich ist es so, dass sobald eine Ausschreibung und eine Planung erfolgt ist, erst gebaut werden kann, das heißt, dass noch einige Zeit vor uns liegt.

Zu Frage Nr. 2. Es liegt noch kein detailliertes Projekt vor, aber es liegen verschiedene Machbarkeitsstudien, wie Sie es selbst gesagt haben, vor.

Zu Frage Nr. 3. Die Trassenführung ist im Bauleitplan eingetragen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Zuge der Planung Änderungen, die vorkommen können, notwendig sind, auch im Hinblick auf die Planung der Verbindung Stadt-Berg. Das ist der derzeitige Stand. Mehr ist zurzeit nichts zu sagen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Frage Nr. 4 ist nicht beantwortet worden. Diese müssten Sie mir schon auch beantworten.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Sie haben recht. Was die sensiblen Gebiete Köstentalele und Millander Biotop betrifft, wird während der Planungsphase die Landesagentur für Umwelt natürlich mit einbezogen. Das war für Sie wahrscheinlich die wichtigste Frage. Da werden die Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte koordiniert und gegebenenfalls Anforderungen gestellt. Das nehmen wir mit auf und ist in unseren Planungsverfahren auch so vorgesehen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bitte um Aushändigung der Unterlagen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 23/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Rieder, betreffend Weisskugel-Hütte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Seit über 100 Jahren gibt es im Langtaufertal die bekannte Weißkugl-Schutzhütte. Es spricht absolut nichts dagegen diese Hütte zu sanieren und ggf. auch zu erweitern,

um den Bedürfnissen der Bergregion gerecht zu werden, sowie den Menschen Einkehr und Schutz zu bieten.

Jetzt soll zusätzlich zur bestehenden Hütte in unmittelbarer Nähe eine neue Hütte gebaut werden.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wird nicht die bestehende Hütte saniert und gegebenenfalls erweitert?
2. Gibt es ein Gutachten, welches zum Schluss kommt, dass der aktuelle Standort der Hütte aus Sicherheits- oder sonstigen Gründen ungeeignet ist?
3. Würde eine Sanierung und Erweiterung nicht mit wesentlich weniger Kosten als ein Neubau?
4. Können zwei Betriebe langfristig parallel überleben?

Bitte um schriftliche und detaillierte Antwort.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige - Südtirol): Egregio presidente, cari colleghi e care colleghe, in relazione all'interrogazione risponde quanto segue:

Quesito n. 1. In merito alla domanda "Perché il rifugio esistente non viene risanato ed eventualmente ampliato?", si precisa che la Giunta provinciale nella seduta del 4/4/2011 aveva deciso, sulla base dell'analisi tecnica, eseguita dai competenti uffici, che i Rifugi 'Ponte di ghiaccio', 'Vittorio Veneto' e 'Pio XI' data la loro obsolescenza dovessero essere oggetto di demolizione e ricostruzione.

Quesito n. 2. In merito alla richiesta dell'esistenza di un parere dal quale risulta che per motivi di sicurezza o per altri motivi l'attuale posizione del rifugio Pio XI è inadeguata, si precisa che il luogo è stato oggetto di valutazione di pericolo valanghe. Il parere del tecnico ha evidenziato la presenza di detto pericolo e per questo motivo il rifugio vecchio può essere destinato, salvo opportuni e massicci interventi orientati alla mitigazione del rischio, al solo utilizzo estivo.

Quesito n. 3. In merito alla valutazione di economicità di un intervento di risanamento e ampliamento del rifugio, rispetto a demolizione e ricostruzione, si richiama al quesito n. 1, ovvero lo stato di cattiva conservazione e obsolescenza del vecchio rifugio, hanno fatto propendere per la realizzazione di una nuova struttura.

Quesito n. 4. In merito alla possibilità di mantenere a lungo termine la presenza dei due rifugi, si specifica che l'incarico della Provincia è di realizzare un nuovo rifugio. Grazie.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Ich bedanke mich für die Ausführungen und bitte die Antwort in schriftlicher Form ausgehändigt zu bekommen. Ich ersuche eindringlich, das Projekt zu überdenken, weil seit über 100 Jahren gar nichts passiert ist. Wenn es kein Gutachten gibt, dann glaube ich nicht, dass es einen wirklich echten Grund gibt, diese Hütte zu verlegen. Danke!

PRÄSIDENT: Ich kann Ihnen sagen, dass es viele Gründe gibt. Die Aktuelle Fragestunde ist beendet. Alle aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen müssen innerhalb der kommenden 10 Tage von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung schriftlich beantwortet werden.

Wir fahren mit der Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte fort.

Punkt 2 der Tagesordnung: "Namhaftmachung der Mitglieder (7) der beim Präsidium des Ministerates eingerichteten ständigen Kommission für die Probleme Südtirols (Paketmaßnahme 137)."

Punto 2) dell'ordine del giorno: "Designazione dei membri (7) della commissione permanente per i problemi della provincia di Bolzano, istituita presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri (misura 137 del "Pacchetto")."

Es müssen 7 Mitglieder gewählt werden. Davon müssen vier der deutschen Sprachgruppe, zwei der italienischen und einer der ladinischen Sprachgruppe angehören. Das Mitglied, welches der ladinischen Sprachgruppe angehört, wird aus dem Landtag aus einem Dreivorschlag der Bürgermeister der ladinischen Gemeinden ausgewählt. Wir haben hier zwei Abschnitte, zuerst die Namhaftmachung und danach die Wahl. Wenn von den Abgeordneten niemand etwas dagegen hat, schlage ich vor, dass wir eine offene Abstimmung machen. Auf jeden Fall sind drei Wahlgänge durchzuführen, einmal für die vier Vertreter der deutschen Sprachgruppe, einmal für die zwei Vertreter der italienischen Sprachgruppe und einmal für den Vertreter der ladinischen Sprachgruppe. In der Fraktionssprechersitzung war der Dreivorschlag der ladinischen Bürgermeister noch nicht eingetroffen; mittlerweile ist dies passiert. Ich kann auch mitteilen, dass der Dreivorschlag der Ladinier Landesrat Alfreider, Landtagsvizepräsident Valazza und Bürgermeister von St. Christina Herr Demetz lautet. Aus diesem Dreivorschlag wird dann einer gewählt. Jener mit den meisten Stimmen ist dann Mitglied in dieser Kommission.

Wie gesagt, ich schlage eine offene Abstimmung vor. Wir kommen zur Namhaftmachung der deutschen Sprachgruppe. Es sind einige Vorschläge gemacht worden, Landeshauptmann Kompatscher, der Abgeordnete Lanz und der Landtagspräsident Noggler. Es wäre noch die Möglichkeit, einen Vorschlag zu machen. Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Innerhalb der politischen Minderheit hatten wir vereinbart, hierfür Hanspeter Staffler vorzuschlagen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich wäre schon dafür, dass wir die Geschäftsordnung einhalten und deshalb die Personenwahl geheim durchführen.

PRÄSIDENT: Wenn Sie das wünschen, führen wir eine geheime Abstimmung durch. Ich erinnere an die vier Vorschläge: Kompatscher, Lanz, Nogglar und Staffler. Gewählt werden jene vier, die am meisten Stimmen auf sich verteilen können. Nachdem keine zusätzlichen Abgeordneten vorgeschlagen wurden, sind wir davon ausgegangen, hier eine offene Abstimmung zu machen. Deshalb haben wir auch nicht nachgeschaut, wieviel Vorzugstimmen hier gegeben werden müssen oder können. Wir müssen das klären.

Deshalb ist die Sitzung kurz unterbrochen.

ORE 16.52 UHR

ORE 17.00 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Es ist nun geklärt, dass bei der Wahl vier Vorzugstimmen gegeben werden können. Für die Wahl der deutschen Abgeordneten sind vier Kandidaten vorgeschlagen worden.

Frau Atz Tammerle, Sie haben das Wort, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In diesem Falle, in dem eigentlich nur vier Vorzugstimmen gegeben werden können und vier Kandidaten zur Verfügung stehen, würde ich meinen Antrag zurückziehen. Ich nehme Ihren Vorschlag an, dass wir das im Block wählen. Bei allen weiteren Abstimmungen, bei denen mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, als Vorzugstimmen gegeben werden können, würde ich bei der Anwendung der Geschäftsordnung bleiben.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir kommen nun zur offenen Abstimmung über die vier der deutschen Sprachgruppe angehörenden Mitgliedern der ständigen Kommission für die Probleme der Provinz Bozen (beim Präsidium des Ministerrates): mit 28 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung sind die Abgeordneten Kompatscher, Lanz, Nogglar und Staffler gewählt worden.

Wir kommen nun zur Nominierung der Mitglieder der italienischen Sprachgruppe. Ich erinnere daran, dass mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden müssen. Wir haben bereits einen Vorschlag, der in der Fraktionssprechersitzung gemacht wurde, und zwar Abgeordneter Carlo Vettori. Gibt es weitere Vorschläge? Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie. Manca ovviamente un nome per la minoranza, e la minoranza politica ha concordato di presentare la proposta del collega Urzi.

PRÄSIDENT: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung über die zwei der italienischen Sprachgruppe angehörenden Mitglieder der ständigen Kommission für die Probleme der Provinz Bozen (beim Präsidium des Ministerrates): mit 30 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen sind die Abgeordneten Vettori und Urzi gewählt.

Wir kommen jetzt zum dritten Wahlgang, und zwar haben wir hier die ladinischsprachigen. Die Bürgermeister der ladinischen Gemeinden haben einen Dreierorschlag vorgelegt, und zwar Daniel Alfreider, Manfred Vallazza und Herr Moritz Demetz, Bürgermeister aus St. Christina. Wir müssten hier eine geheime Wahl durchführen. Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort, bitte.

LANZ (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich ersuche um eine fünf-minütige Unterbrechung der Sitzung. Nachdem die Vorschläge erst gestern Abend eingegangen sind und wir innerhalb unserer Fraktion zwei ladinischsprachige Kandidaten haben, möchten wir das noch intern besprechen.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihrem Antrag statt.
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 17.05 UHR

ORE 17.11 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich erinnere daran, dass für die Wahl der ladinischen Mitglieder der Kommission folgende Kandidaten vorgeschlagen sind: Alfreider Daniel, Demetz Moritz e Vallazza Manfred. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich verkünde das Abstimmungsergebnis: 1 weißer Stimmzettel, 1 ungültiger Stimmzettel, 18 Stimmen für den Abgeordneten Alfreider, 1 Stimme für Herrn Demetz und 13 Stimmen für den Abgeordneten Vallazza. Somit ist der Abgeordnete Alfreider zum Mitglied der ständigen Kommission für die Probleme der Provinz Bozen (beim Präsidium des Ministerrates) gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Namhaftmachung von jeweils drei effektiven Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen sowie der Unterkommissionen von Bozen, Brixen, Bruneck, Meran und Schlanders (Artikel 21 und 22 des D.P.R. vom 20. März 1967, Nr. 223)."**

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Designazione di tre membri effettivi e tre membri supplenti della commissione elettorale circondariale di Bolzano e di ciascuna delle sottocommissioni di Bolzano, Bressanone, Brunico, Merano e Silandro (art. 21 e 22 del D.P.R. del 20/3/1967, n. 223)."**

Laut den geltenden Bestimmungen über die Bezirkswahlkommission Bozen sowie über die Unterkommissionen von Bozen, Bruneck, Meran und Schlanders müssen jeweils drei Vollmitglieder und drei Ersatzmitglieder gewählt werden. Die Bezirkswahlkommission setzt sich sowohl aus Vertretern des Staates als auch aus Personen zusammen, die vom Südtiroler Landtag namhaft gemacht werden. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt dann mit Dekret des Präsidenten des Oberlandesgerichtes. Der Südtiroler Landtag macht dabei für jede Kommission drei effektive und drei Ersatzmitglieder namhaft. Die Kandidaten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen in die Wählerliste einer Gemeinde Südtirols im jeweiligen Bezirk eingetragen sein, das Abschlusszeugnis der Mittelschule besitzen und/oder bereits zwei Jahre lang Mitglied einer Wahlkommission gewesen sein, vereinbar mit der Position des Mitgliedes eines Gemeinderates oder Gemeindevorstandes sowie Bedienstete des Staates, des Landes, einer Gemeinde oder einer öffentlichen Fürsorge- oder Wohlfahrtseinrichtung sein. Wir haben hier jeweils zwei getrennte Wahlgänge durchzuführen, einmal für die effektiven Mitglieder und einmal für die Ersatzmitglieder. Die Abgeordneten können jeweils den Namen eines einzigen Kandidaten auf die Stimmzettel schreiben. Der Name darf kein Abgeordneter sein. Gewählt sind die Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl, vorausgesetzt, dass dies nicht weniger als drei sind. Bei Stimmgleichheit gilt der an Jahren ältere Kandidat als gewählt und die Wahlgänge sind für jede Kommission einzeln durchzuführen. Wir beginnen nun mit dem Vorschlag der Bezirkswahlkommission Bozen. Die Vorschläge sind in der Fraktionssprechersitzung bekannt gegeben worden. Als effektive Mitglieder wurden Fauster Josef, Zucaro Rosanna und D'Amico Daniele vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? Keine. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich verkünde das Abstimmungsergebnis: 2 weiße Stimmzettel, 1 ungültiger Stimmzettel, 16 Stimmen für Fauster Josef, 11 Stimmen für Zucaro Rosanna, 4 Stimmen für D'Amico Daniele. Somit die Herren Fauster und D'Amico sowie Frau Zucaro zu effektiven Mitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt.

Wir kommen nun zu den Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen. Vorgeschlagen wurden von Dellemann Otto, Frei Verena und Forer Lukas. Gibt es weitere Vorschläge? Keine. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich verkünde das Abstimmungsergebnis: 1 ungültiger Stimmzettel, 16 Stimmen für Otto von Dellemann, 10 Stimmen für Frei Verena und 7 Stimmen für Forer Lukas. Somit sind die Herren von Dellemann und Forer sowie Frau Frei zu Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt worden sind.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 18.59 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (13)
ALFREIDER (17, 25, 26)
AMHOF (16, 17)
ATZ TAMMERLE (28)
BESSONE (12, 27)
DEEG (5, 10)
DELLO SBARBA (3, 8, 9, 14, 15, 19, 20, 28)
FOPPA (6, 7, 12, 21, 22, 24, 25, 26, 28)
HOCHGRUBER KUENZER (7)
KÖLLENSPERGER (18)
KÖLLENSPERGER (17)
KOMPATSCHER (14, 15, 20, 21, 22)
LADURNER (15)
MAIR (4)
PRÄSIDENT (3, 29)
RENZLER (5, 6)
REPETTO (8, 9, 11, 12)
RIEDER (10, 25)
SCHULER (11, 18, 19, 24)
TAUBER (10, 11)
UNTERHOLZNER (13, 14, 18, 19, 22, 23, 26, 27)
URZÌ (13)
VETTORATO (8, 9)
WIDMANN (4, 17)